

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweimdsigster Jahrgang.

Inserate
1¼ Sgr. für die fünfgesparte Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Polowicz, Markt 74 und Hrn. Arapski (G. S. Altric & Co.), Breitstraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Eastriel; in Grätz bei Hrn. Louis Streisand und Herrn D. Kempner; in Bromberg S. S. Mittlersche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Rosse; in Berlin: A. Rete-meyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Fabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Die Änderung der Wahlbezirke.

Am Donnerstag kam im Abgeordnetenhaus der Gesetzestwurf, betreffend die Abänderung der Wahlbezirke zur Verathung. Die Meinung, mit welcher die liberale Partei diese Vorlage aufgenommen, wurde am schärfsten und sachgemäfesten von Twesten ausgesprochen. Der bekannte Redner beleuchtete den Gesetzentwurf so allseitig, daß wir uns ersparen können, ihn selbst zu analysiren und seine Bedeutung aufzuweisen. Wir wollen die Rede deshalb an dieser Stelle bringen, zugleich damit die Absicht verbindend, zur Lektüre der Kammerverhandlungen, die noch für viele „Staatsbürger“ eine zu „langweilige“ Pflicht ist, anzuregen. Indem wir die Twestensche Rede vorstellen, ist der Stoff der Landtagssverhandlungen auch kürzer geworden, ein Umstand, der uns so lieb ist, wie den Eltern. Doch jetzt Twestens Rede! Nachdem der Regierungskommissar die Vorlage vertheidigt hatte, äußert sich der genannte Abgeordnete also:

Die Vorlage wird nicht dazu dienen, die Fruchtbarkeit der gegenwärtigen Session zu vermehren, denn es ist unverkennbar, daß sich die Bandesvertretung dazu herbeilassen wird, dies Gesetz anzunehmen, schon allein aus dem rein konservativen Interesse, daß jede Volksvertretung im Auge haben muß, nicht unabhängig an ihrem eigenen Bestande zu rütteln. Seit 1848 ist kein Jahr vergangen, ohne daß in wesentlich anderer Weise gewählt wurde, als früher. Bis 1860 bestand das abnorme Verhältnis, daß die Regierung vor jeder Wahl die Wahlbezirke durch einfache Verordnung eintheilte. Diesen eigentümlichen Zustand wurde durch das Gesetz von 1860 ein Ende gemacht. Und nun kommt die Regierung jetzt schon wieder mit einem neuen System. Als das Gesetz in der vorigen Session eingebrochen wurde, erschien es mir gleich auf den ersten Anblick so merkwürdig und unhaltbar, daß ich es nur für einen augenblicklichen Einstall hielt, und ich bin wirklich überrascht, daß es in dieser Session wieder eingebrochen worden ist. Für das Prinzip der Vorlage, daß jeder Kreis für sich wählen soll, wird angeführt, daß die Kreise ihrer Zusammensetzung nach in sich gemeinschaftliche Interessen haben und in Folge der alten Gewöhnung der Zusammenghörigkeit der Kreiseingesessenen besonders geeignet sind, als Grundlage für die Wahlkörper zu dienen. Bis zu einem gewissen Grade könnte man diesem Motive wohl beitreten, obwohl dagegen sehr ins Gewicht fällt, daß dadurch eine große Ungleichheit geschaffen wird, da die Einwohnerzahl der landräthlichen Kreise sehr verschieden ist.

Aber es ist auch sicher wahr, daß der Einfluß der Landräthe und übrigen Kreisbeamten in den einzelnen Kreisen ein gräßlicher ist. Statistisch ist es so, allerdings schwer festzustellen, aber die Erfahrung bestätigt es. Der Wahlkommissar ist bisher fast immer ein Landrat gewesen, und es ist bei Wahlprüfungen schon vielfach geahnt worden, daß ein großer Theil der Wähler nicht leicht dem Landrat, der als Wahlkommissar fungiert, ins Gesicht gegen seinen Wunsch, oft gegen seine eigene Person stimmen mag. Dies wird erleichtert, wenn mehrere Kreise zusammenstimmen. — Als Motiv für die Änderung der Wahlbezirke hebt die Staatsregierung nun hervor, daß in vielen Kreisen das Resultat ein ganz anderes sein würde, wenn die Kreise einzeln wählen würden, und giebt an, daß im Jahre 1867 in 47 Fällen ein Kreis ganz überstimmt worden sei; damit nun die Minorität mehr zur Geltung komme, sollen die Wahlbezirke geändert werden.

Diese Aussöhnung der Minorität und ihr Verhältnis zur Majorität, wie es in diesem Motiv hervortritt, kommt mit wahrhaft neu vor. Wenn man in England eine etwas künstliche Wahlprozedur vorschlägt, um der Minorität zur Repräsentation zu verhelfen, so hat man diese Minorität nicht so aufgefaßt, wie unsere Staatsregierung dies thut. Dort wollte man nicht durch andere Legung der Wahlbezirke der Partei, die bisher in der Minorität war, die Majorität verschaffen. Das ist der eigentliche Grund. Und es ist doch gewiß sehr wunderbar, daß die Regierung von diesem Hause, in dem es nicht die Majorität hat, die Zustimmung zu einem Gesetz verlangt, das einzigt dazu dienen soll, die bisherige Minorität zur Majorität zu machen. In England verstand man unter der Minorität, der man zur Vertretung verhelfen wollte, etwas ganz anderes. Unter zwei direkt entgegengestehenden politischen Parteien kann doch von einem Kompromiß bei der Wahl nicht die Rede sein, sondern unter Minoritätenvertretung verkehrt man, wenn neben und zwischen den einander gegenüberstehenden politischen Parteien andere Parteien sich befinden, die an sich nicht zahlreich genug sind, um einen besonderen Kandidaten aufzustellen, die aber ins Gewicht fallen, wenn ihre Stimmen zusammengeworfen werden. Für solchen berechtigten Einfluß der Minorität in diesem Sinne bietet die Wahl mehrerer Abgeordneten in einem Kreise gerade die Gelegenheit (Sehr wahr! links); davon kann aber nie die Rede sein, wenn nur ein Abgeordneter gewählt wird; es kann dabei Rückstich genommen werden auf Nationalität, die kirchliche Gesinnung des Abgeordneten etc. Solche Fälle kamen bisher häufig vor; selten wird aber doch wohl in denselben Wahlkreise ein Abgeordneter von der linken Seite und ein anderer rein konservativer gewählt werden; das wäre wenigstens ein bedauerliches Zeichen politischer Unreife; aber aus den verschiedenen Schattirungen derselben Partei, wie von der außerfern linken und vom Centrum, werden jetzt häufig Abgeordnete neben einander gewählt. Es kann dabei auch den lokalen Interessen mehr Berücksichtigung gewährt werden. — Alles das spricht für die Bildung größerer Wahlbezirke. — Wollen wir überhaupt ein neues Wahlgesetz, so mußte das ganz anders sein. Seltener wohl hört man über ein Grundgesetz des Landes selbst von der Tribune herab ein solches Urtheil, wie wir es vom Herrn Ministerpräsidenten über unser Dreiklassenwahlgesetz gehört haben. Man hätte wohl erwarten können, daß dieser in so scharfer Form ausgesprochenen Verwerfung des Gesetzes bald eine neue Vorlage folgen werde (hört! hört!). Leider aber sind wir gewohnt, solche Impromptus und Aperçus von maßgebender Stelle hingeworfen zu hören, und weiter hat es keine Folge. Obwohl ein neues Gesetz jetzt eingebrochen ist, hat man mit keiner Spur daran gedacht, das Gesetz in dieser Weise abzuändern.

Auch die schlechtesten denkbaren Konstituierung der Wahlbezirke wird ausgeglichen, wenn die Wähler aneinander gewählt, durch das politische Interesse zusammengeketten sind und so die Zusammenghörigkeit selbst fühlen. Die Staatsregierung hat nun dafür gesorgt, daß wir in kurzer Zeit siebenmal hintereinander gewählt haben; dadurch ist die Zusammenghörigkeit der Wähler sehr gefördert worden (Zustimmung links); die Wähler sind in ein näheres Verhältnis getreten und haben gelernt, mit einander zu verhandeln. — Dies soll durch das neue Gesetz wieder aufgehoben werden. (Zustimmung links.) Das können wir nicht zugeben. Aber auch in technischer Beziehung zeigt der Gesetzentwurf gleich große Nachtheile, indem das Missverhältnis der Einwohnerzahl der Wahlbezirke dadurch noch viel exorbitanter hervortritt, als bisher. Denn nach dem Entwurf sollen Kreise von über 90,000 Einwohnern einen Abgeordneten wählen, und wiederum andere von nicht mehr als 20,000 Einwohnern wieder einen Abgeordneten. Durchschnittlich fällt auf 56,000 Einwohner ein Abgeordneter; wenn nun die Zahl nicht durchgehends dem Durchschnitte angepaßt werden kann, darf man doch nicht so weit gehen, daß nicht einmal die Hälfte der Durch-

schnittszahl einen Abgeordneten wählt und das Doppelte der Durchschnittszahl auch nicht mehr. So soll in der Stadt Danzig die doch gewiß außer dem allgemeinen politischen noch sehr wichtige spezielle Interessen zu vertreten hat, auf 90,000 Einwohner nur ein Abgeordneter gewählt werden (hört! hört!). während in einer ganzen Reihe von ländlichen Wahlbezirken, deren Namen außerhalb des preußischen Staates wohl kaum jemanden kennt sind, auf eine gleiche Zahl zwei Abgeordnete gewählt werden. — Daß einzelne Ungleichheiten im Laufe der Zeit, namentlich durch die rapide Vermehrung der Einwohnerzahl in den größeren Städten eintreten, ist ja natürlich; deshalb aber brauchen wir die Bezirke noch nicht zu ändern. Ich glaube, daß unsere Zahl für eine parlamentarische Versammlung reichlich groß genug ist. Namenlich zur Verathung der großen Reformgesetze, die uns in den nächsten Jahren bevorstehen, wäre es zweckmäßiger, die Zahl zu verringern, um die Maschinerie leichter und schneller wirken zu lassen. Ich würde es deshalb für durchaus zweckmäßig erachten, wenn die Konstitution dieses Hauses in größere Übereinstimmung mit dem Norddeutschen Reichstag gebracht würde. Wenn ein solcher politischer Gedanke durch ein Gesetz erreicht werden sollte, wäre ich gern bereit, darauf einzugehen. Ich verkenne nicht, daß manche Gründe dem jetzt entgegenstehen. Wir befinden uns in einem Provisorium, das in seiner gegenwärtigen Weise kaum lange Zeit haltbar ist. Das Verhältnis des Zollparlaments, des Reichstags, dieses Hauses und des Herrenhauses kann so nicht länger neben einander bestehen, ohne das parlamentarische Wesen und das Ansehen und den Organismus der Regierung selbst mehr und mehr zu zerstören. Wenn wir aber überzeugt sind, daß in unserer ganzen staatlichen Organisation über kurz oder lang eine durchgreifende Änderung eintreten muß, so ist es doch wohl denklich, jetzt an Dingen zu ändern, an deren Erhaltung im wirklich konservativen Interesse alle Parteien im Hause und im Lande gelegen sein muß.

Die Anträge Kardorff und Hennig sprechen nun diesen Gedanken aus,

dass eine Änderung in unsern parlamentarischen Verhältnissen in dem von mir angedeuteten Sinne notwendig ist, daß eine nähere organische Verbindung zwischen dem preußischen Landtag und dem Reichstag angebahnt werden sollte.

Der Antrag Kardorff betont nun in seiner Erwähnung zwar das Verhältnis zwischen Landtag und Reichstag, spricht aber im Denon des Antrages selbst nur vom Abgeordnetenhaus und Reichstag, während der Antrag Hennig beide Häuser des Landtags, also auch das Herrenhaus, im Auge hat und dieselben in bessere Übereinstimmung mit dem Reichstage bringen will. Dies Moment ist für mich entscheidend, um für den Antrag Hennig zu stimmen. Ein wirklicher Widerspruch zwischen diesem Hause und dem Reichstage ist bis jetzt noch nicht hervorgetreten, wogegen sich im Herrenhause eine vollkommen widersprechende Tendenz gegen den Reichstag getellt macht. Schon die Zusammenlegung derselben steht im schneidenden Gegensatz gegen das allgemeine Wahlrecht, indem die Zahl nicht auf der Vertretung des Volkes, sondern auf besondere eng begrenzte Interessen-Vertretung basirt. In diesem Hause ist nicht der Grundbesitz überhaupt, sondern nur eine bestimmte Klasse des Grundbesitzes, die seit Menschenreden sich durch ihre Klassevertretung gegenüber dem Staate und der Gesellschaft auszeichnet, vertreten. Daß die entscheidenden Beschlüsse einer solchen Vertretung nicht anders ausfallen können, als im Gegensatz zur Volksvertretung, liegt auf der Hand; und seitdem durch lgl. Verordnung das Herrenhaus geschaffen worden ist, hat sich auch dieser Widerspruch von Jahr zu Jahr immer mehr gelöst gemacht. Im Herrenhause nun bemüht man sich seit Jahren, das Haus auf eine unabänderliche Basis zu stellen, während das Abgeordnetenhaus noch immer auf einem Provisorium beruht. Es ist dies tief bezeichnend für unsere Zustände, daß wir seit 20 Jahren nicht aus den ewigen Provisorien unserer parlamentarischen Körperschaft herausgekommen sind. Wenigstens aber hat dies Provisorium für dieses Haus eine gewisse gesetzliche Basis in der Verfassung bekommen. Das Herrenhaus aber beruht nur auf einer lgl. Verordnung, die nicht etwa die linke Seite des Hauses, sondern der Abgeord. v. Winden (Hagen) beantragt hat, für nichtig zu erklären, weil sie im Widerspruch mit Gesetz und Verfassung steht. (Hört! hört!) Seit Erlass jener Verordnung ist nun von Jahr an Jahr an der Zusammensetzung des Herrenhauses geändert worden. Die Zahl des „alten und bestätigten Grundbesitzes“, oder richtiger der Vertreter des altpreußischen Junkerthums ist bald erhöht, bald vermindert worden; und nun vor zwei Jahren erließ das gegenwärtige Ministerium wieder eine Verordnung und schrieb hin, daß diese Verordnung ausnahmsweise nicht mehr durch eine Verordnung geändert werden dürfe (Heiterkeit), sondern nur durch ein Gesetz (Gelächter links); während doch ein anderes Ministerium über jede Verordnung einfach zur Lageordnung wieder übergehen kann. Dieses Herrenhaus nun in Übereinstimmung zu bringen mit den höchsten Interessen der modernen Gesellschaft, soll der Staatsregierung durch den Antrag anempfohlen werden. Im Ganzen ist allerdings wohl kein großes Gewicht auf den Antrag zu legen. Denn wenn man an eine andere Organisation unserer staatlichen Verhältnisse denkt, so handelt es sich dabei wohl um andere Dinge, als um ein bloßes Wahlgesetz; es müssen andere Kompetenzen, eine andere Organisation der Regierungsmacht hergestellt werden; wenn das erst erreicht ist, werden auch die Parlamente leicht mit einander verwaufen. Bevor das nicht erreicht ist, wird auch ein solcher Antrag keinen großen Einfluß haben. Das jedoch erscheint mir ungemeinhaft, daß wir das Gesetz ablehnen müssen. Seit 3 Jahren haben wir nun schon erwartet, daß die Vergrößerung des preußischen Staates zu der Notwendigkeit führen würde, große neue organische Gesetze für den ganzen Staat zu geben. Von einem Jahre zum andern werden wir mit den Verhreibungen auf eine Reform der gesamten inneren Verwaltung hingehalten. Und nun wird jetzt aus dem Ministerium des Innern nichts weiter gebracht, als dieses Gesetz über die Eintheilung der Wahlbezirke. So unzureichend und so unannehmbar, wie dieses Gesetz ist, es gewiß ein trauriges Zeugnis für die organisatorische Fähigkeit der Regierung (hört! hört!). daß von den vielen verheierten Gesetzen nichts weiter gebracht wird, als dies Gesetz. — Unfruchtbare, wie die früheren, wird auch diese Session sein, und dieses Gesetz ist gewiß kein Zeugnis für eine größere Fruchtbarkeit. Lehnen wir es ab. (Beifall links.)

Gegen diese Anschuldigungen wurde die Vorlage vom Ministerium kräftig vertheidigt. Der Minister des Innern suchte den Vorwurf zu widerlegen, als sei der Gesetzentwurf aus dem Streben hervorgegangen, die Konservativen zu stärken; während Graf Bismarck in einer Rede, welche die Neigung zu Bon mots, scharfen Pointen und originellen Anschauungen nicht verläugnete, erklärte, er sei bei dieser Vorlage blos deshalb nicht bis zum allgemeinen Wahlrecht vorgedrungen, um die „geborenen Verfassungsverteidiger“ nicht zu kränken. Die Identifizierung der Landtags- und Reichstagsabgeordneten weist der Ministerpräsident durch mehrere Argumente als unzulässig nach.

Das Resultat der Debatte war, daß das Haus den § 1 des Gesetzes ablehnte, dafür hatte sich nur die Rechte und die

Polen erhoben. Der Minister des Innern stellte in Folge dessen die Zurückziehung des Entwurfes in Aussicht.

Deutschland.

△ Berlin, 28. Jan. Die gestrige „Prov.-Korresp.“ hat meine frühere Mittheilung, daß die Session des Landtages gegen Ende des Monats Februar geschlossen und der Reichstag zu Anfang März einberufen werden würde, bestätigt. Man hofft, daß es dem Reichstage bei einem so frühen Zusammentritt möglich sein werde, während der drei Wochen bis zu den Osterferien sowohl den Bundesetat zu Stande zu bringen, als auch die wichtigsten Vorlagen in den Kommissionen zu berathen, so daß nach den Ferien sofort die Plenarberathungen darüber beginnen könnten. An die Session des Reichstages wird sich dann, wahrscheinlich im Mai, noch die Session des Zollparlaments anreihen, als Schlüß des parlamentarischen Zyklus, der sich jetzt alljährlich zu vollziehen pflegt. — Es ist der Stiftung des Nationaldanks oft der Vorwurf gemacht worden, daß sie große Kapitalien für spätere Generationen ansammle, während die jetzt lebenden alten Krieger aus den Jahren bis 1815 Noth leiden müßten und ihnen durch die Vertheilung dieser Kapitalien geholfen werden könnte. Gegen diesen Vorwurf vertheidigt sich das Kuratorium der Stiftung durch eine Zirkularmittheilung an sämtliche Provinzial-, Kreis-, Spezial- und Lokalkommissariate und sonstigen Organe des Nationaldanks. Es wird darin ausgeführt, daß die Stiftung nach dem Jahresbericht pro 1867 einen Rassen- und Vermögensbestand von 271,731 Thlr. besaß, wovon beim Kuratorium 160,722 Thlr. und bei den Organen der Stiftung in den Provinzen 111,009 Thlr. vorhanden waren. Neben den lebenden Veteranen, soweit er nicht Spezialstiftungen angehört, steht der Zentralverwaltung eine Verfügung nicht zu, sondern die einzelnen Provinzial- und Kreis-Kommissariate disponirten darüber nach eigenem Ermessen unter Beobachtung der Bestimmungen des allerhöchst genehmigten Grundgesetzes der Stiftungen vom 23. Novbr. 1865. Von dem beim Kuratorium vorhandenen Vermögensbestand lämen 86,655 Thlr. auf Spezial- und 22,756 Thlr. auf Regiments-Stiftungen, worüber als Stiftungskapitalien nicht disponirt werden können, 770 Thlr. auf den Verwaltungsfonds, der für die Verbreitung der Verwaltungs-Urkosten bestimmt sei. Es blieben mithin noch 50,542 Thlr. als allgemeiner Unterstützungs-fond. Dieser Fonds werde aber nicht festgehalten, sondern vermindere sich bei den vielen sich steigernden Ansprüchen von Jahr zu Jahr. Da noch 24,972 hülfsbedürftige Veteranen vorhanden seien, so würde bei einer Vertheilung des Fonds der einzelne Mann ein für alle Mal zwei Thaler erhalten, dann aber kein Fonds mehr vorhanden sein, aus dem unterstützt werden könnte.

— Der älteste Sohn Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, Prinz Friedrich Wilhelm Viktor Albert, feierte am letzten Mittwoch seinen 11. Geburtstag. Da einem alten Herkommen des Kgl. Hauses gemäß die Prinzen nach zurückgelegtem 10. Lebensjahr zu Offizieren ernannt werden, auch die Insignien des hohen Ordens vom Schwarzen Adler anlegen, so hatte der junge Prinz an dem heutigen Tage diesem Brauche Folge zu leisten. Der „Staats-Anz.“ beschreibt die Zeremonie folgender Weise:

Nachdem sämmtliche in Berlin anwesende Mitglieder der k. Familie sich im königlichen Palais versammelt und daselbst außer den Hofstaaten auch der Feldmarschall Graf von Wrangel, Oberbefehlshaber in den Märkten, Prinz August von Württemberg, kommandirender General des Garde-Körpers, General-Lieutenant von Alvensleben, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division, zugleich auch Führer der 1. Garde-Infanterie-Brigade, ferner Oberst von Roeder, Kommandeur des 1. Garde-Regiments z. F. Major von Oppell, Kommandeur des 1. Bataillons, Hauptmann von Roeder, Kommandeur der Leib-Kompanie gedachten Regiments, sich eingefunden hatten, erschienen gegen 1 Uhr Mittags 33. M. der König und die Königin.

Se. Majestät überreichten hierauf mit einigen herzlichen und ermahnen Worten seinem Enkel das Patent als Seconde-Lieutenant im 1. Garde-Regiment z. F. und à la suite des 1. Bataillons (Berlin) 2. Garde-Vandewer-Regiments, nahmen dann von einer durch Se. R. Hoheit den Kronprinzen dargereichten goldenen Schüssel Band und Stern des Schwarzen Adler-Ordens nebst den übrigen einem l. Prinzen zustehenden Ordens-Decorationen und händigten selbiges dem jungen Prinzen ein. Nachdem dieser sofort Uniform und Orden angelegt, machte er seine dienstliche Meldung bei seinem l. Großerater, welcher ihn darauf zu gleichem Zwecke den oben genannten militärischen Vorgesetzten persönlich zuführte. Ein Brühstück bestellte diesen Theil der Geburtstagsfeier, welche am Abend ein Kinderfest beschloß.

— Nachdem früher schon auf Grund der Erfahrungen des Feldzuges von 1866 für etwaige spätere Feldzüge der Erfolg des Brodes durch Zweckback in Aussicht gestellt worden war, soll dem Vernehmen nach jetzt die Absicht obwalten, mit den komprimierten Nahrungsmitteln, welche neuerdings wieder bei der Expedition nach Abyssinien eine sehr ausgedehnte Anwendung gefunden haben, auch hier umfassende Versuche anzustellen. Die „Voss. Z.“ bemerkt dazu:

„Uebriaens sind diese komprimierten Nahrungsmittel für die Verproviantierung der Schiffe beinahe bei allen Kriegsmarinen schon seit lange im ausgedehntesten Maßstab benutzt worden und dürfen die dabei gemachten Erfahrungen wohl auch für die Versorgung der Truppen bei einem Feldzuge einen geeigneten Anhalt bieten. Versuche mit geprefistem Heu und einigen anderen komprimierten Stoffen haben auch schon früher stattgefunden, und ebenso sind einzelne dieser Stoffe bereits für die Krankenpflege im Gebrauch gezogen worden. Der theuere Preis der meisten derartigen Erzeugnisse steht jedoch einer allgemeineren Verwendung derselben für die Ernährung größerer Truppenmassen hindernd entgegen und kann deshalb von ihnen auch

höchstens immer nur als von einem gelegentlichen Auskühlsemittel die Rede sein, wobei die Auffindung eines solchen komprimierten Nährstoffes besonders wünschenswerth erscheinen möchte, welcher bei Gründung eines Geldzuges dem Manne als ein sogenannter Verpflegungsbestand für die Bezugung in außerordentlichen Fällen mitgegeben werden könnte."

— Auch die offiziösen Blätter stellen, wie man der „D. A. Z.“ schreibt, jetzt die nahe bevorstehende Vorlage eines neuen Versicherungsgesetzes für Preußen in Aussicht, und somit erweist sich die, wunderlicherweise selbst durch die Fachpresse verbreitete Mittheilung als irrig, daß diese Vorlage dem Reichstage, nicht dem Landtage gemacht werden sollte. Der betreffende Gesetzentwurf ist schon vor geraumer Zeit in die öffentliche Gedrungen und mehrfach besprochen worden. Mag man nun auch über den Werth derselben verschiedener Meinung sein, darüber kann kein Zweifel bestehen, daß er in sehr wichtigen Fragen neue Prinzipien versucht und bisher nicht bestandene Institutionen schaffen will, wie z. B. die einer besondern Aufsichtsbehörde über den Geschäftsbetrieb der Versicherungsanstalten etc. Es handelt sich deshalb nicht um einfache Übertragung der in den alten Provinzen zu Recht bestandenen Bestimmungen über das Versicherungswesen auf die neuen Landesteile und ebenso wenig um eine Zusammenstellung und Kodifikation der in den verschiedenen Provinzen schon geltenden, in Gesetzen, Verordnungen und Reskripten niedergelegten oder als Gewohnheitsrecht existierenden Normen, sondern um einen Akt der Legislatur, welcher der rechtlichen Stellung in mehrfacher Beziehung eine ganz neue Basis verleihen würde. Für eine solche Gesetzgebung aber ist der preußische Landtag nicht mehr kompetent, denn Artikel 4 sub 1 der Bundesverfassung unterwirft ausdrücklich „die Bestimmungen über den Gewerbebetrieb einschließlich des Versicherungswesens der Beaufsichtigung des Bundes und der Gesetzgebung desselben.“ Diese Worte lassen an Klarheit nichts zu wünschen übrig und es wird einer sehr geschraubten und gefüllten Interpretation bedürfen, um für die Nichtbeachtung der Kompetenz des Bundes auch nur Scheingründe aufzutreiben.

— In Dresden ist eine Broschüre mit der Überschrift erschienen: „Was Österreich retten kann.“ Als das einzige Heilmittel für Österreich wird darin die Wiederherstellung Polens unter Österreichs Oberherrschaft empfohlen, und zwar in solcher Ausdehnung, daß das neue Polen alles Land bis über die Düna und den Dniper hinaus umfassen soll. Zur Ausführung dieser Aufgabe wird auf Anschluß Polens und der übrigen slawischen Stämme an Ungarn gedrungen. Sonderbarer Schwärmer! Die Ungarn, welche die Nationalitätenfrage ihres Landes so glücklich gelöst haben, d. h. in ihrem Interesse und zum Nachteil der Deutschen und Rumänen, sollen die großen Forderungen der polnischen Nationalpartei befriedigen!

D e s t r e i c h .

Wien, 28. Januar. In der heutigen Unterhaussitzung erklärte der Justizminister auf die Interpellation betreffend die fortgesetzte Thätigkeit der geistlichen Ehegerichte, daß die Rechtskraft der geistlichen Ehegerichte in Folge der neuen Gesetze über diesen Gegenstand aufgehört habe. Gegen die hier vorkommenden Übertreitungen werde die Regierung auf gesetzlichem Wege vorgehen, und falls die bestehenden Gesetze dazu nicht ausreichen, ungestüm weitere Vorlagen einbringen. Im weiteren Verlaufe der Debatte über die Interpellation erklärte der Unterrichtsminister: Das Kultusministerium bedürfe für die Angelegenheiten der katholischen Kirche eines Bischofs als Referenten. Das Ministerium sehe jedoch in dem Träger dieses Amtes keinen Kirchenfürsten, sondern lediglich einen auf die Grundgesetze beidigten Staatsdienner. Der Minister bittet das Haus um Vertrauen; es werde den Gesegnen Achtung zu verschaffen wissen. — Allem Anschein nach wird die Mehrheit des Abgeordnetenhauses sich durch den vom Abgeordneten Biemakowksi eingebrochenen Antrag bestimmen lassen,

Eine verhängnisvolle Nacht.

Novellette von Karl Glabisch.

(Fortsetzung.)

II.

Der geniale Taugenichts Narziß, welcher „in Paraden brilliert“, wirft einmal folgende Phrase gegen die Sterne: „O Sehnsucht! Sehnsucht! Du erhältst das Weltall! Du bist doch das Beste am Leben! Ach, wer keine Sehnsucht mehr hat, der ist wert zu sterben, zu verfaulen!“ — Hätte der Sonderling nur gleich hinzugefügt: „Das ist meine spezielle Ansicht! Ich brauche die Sehnsucht wie's liebe Brod zum Leben!“ — dann allenfalls ließe man ihm die Worte so hingenommen, man hielte sie seiner sonstigen Berrücktheit zu Gute, — aber so peremptorisch, so als unumstößliches Axiom einer sich brüstenden Philosophie hingestellt, müssen sie entschieden bekämpft werden. Der Dichter verzehr' mir, — er war an dieser Stelle nur Dichter! Er hat uns dieses verwünschte Ding: „Sehnsucht“ als Etwas durchaus Anderes oktroyirt, als es in der That ist. Ich, der Prosaikler, sage im Gegentheil: „Die Sehnsucht vernichtet das Weltall! Sie untergräbt die Säulen seiner Kraft; sie frisht wie jener ewige Wurm unablässig an den Wurzeln unseres Lebens; sie ist das Schlimmste am Leben! Ach, wer es dahin bringen könnte, sie zu tödten, — der brauchte nimmer zu sterben, zu verfaulen!“

Mich plagt seit Jahren eine perennirende Reise sehnsucht, — die ist nun gar schlimm! — Wie eine chronische Krankheit stellt sie sich regelrecht jedes Jahr ein; sie ist mir zur Gewohnheit, ja zum Bedürfniss geworden: wenn sie einmal nicht käme, ich glaube, ich bekäme nach der Sehnsucht selbst Sehnsucht! — Es ist alljährlich etwa um Pfingsten, wenn ich die Fenster und Haustüren mit grünen Birkenzweigen geschmückt und die festtäglich gepusteten Menschen vor die Thore hinauströmen sehe, während ich auf meiner Studirstube über einen Nest Alten gebückt sitze, die noch vor Eintritt der nächsten Büreaufage zu erledigen sind, — daß eine sieberhafte Unruhe sich meiner bemächtigt, — erst leise, — dann stärker und stärker, — von der Gegend des Magens heraussteigend, flutet sie in raschem Wachsthum einem Waldbache ähnlich über Herz und Lunge — bis in's Gehirn hinauf, treibt die Pulse wie wirbelnde Mühlräder, — Hören und Sehen vergeht mir, — die geschnörkelten Initialen der Altendekel tanzen wie riesenhafte Nebelgeister mir vor Augen, — die Feder entsinkt meiner Hand: ich muß aufstehen, muß einen Gang durchs Zimmer machen, daß ich das aufgeregte Blut nur halbwegs beschwichtige. Aber Tag um Tag wiederholt sich nun die-

das Ministerium um Mittheilung der Resolution des galizischen Landtages zu ersuchen. — Den größten Theil der Sitzung vom 26. d. nahm die Debatte über eine Kollektiv-Petition in Anspruch, die von Beamten fast aller Gerichte erster Instanz diesseits der Leitha um Regulirung resp. Erhöhung ihrer Gehälter an den Reichsrath gerichtet worden war. Die Linke stellte in Folge dessen den Antrag, die Regierung solle noch im Laufe dieser Session die geeigneten Vorlagen einbringen, um noch vor Durchführung der neuen Organisation eine Verbesserung der Lage dieser Beamten herbeizuführen. Der Antrag wurde angenommen, obgleich vom Ministertische im Hinblick auf die ebenfalls nicht glänzende pecuniäre Lage anderer Beamten manche Einwendungen gegen den Antrag erhoben waren.

— Der Prinz und die Prinzessin von Wales verliehen gestern Morgens um 7 Uhr mit dem Schnellzuge der Südbahn Wien. Die Herrschaften begeben sich bekanntlich direkt nach Triest, von wo sie auf dem englischen Kriegsschiffe „Ariadne“ die Reise nach Egypten fortsetzen. Der Kaiser verließ unmittelbar vor der Abreise sämtlichen fünf Herren des Gefolges des Prinzen österreichische Orden und begleitete hierauf die Gäste zum Südbahnhofe, wo sich auch die Gesandten Englands und Dänemarks eingefunden hatten.

Aus Triest wird unter dem 28. telegraphiert: Die nach der See zu gelegenen Theile des Eisenbahnmagazins sind bis auf die Mauern niedergebrannt. Die Garnison hat den größten Theil der Waren gerettet, namentlich große Quantitäten von Getreide, Öl, Talg, Schwefel, dagegen gingen große Massen von Spiritus verloren.

S a h w e i 3.

Neuschatol. [Agitation gegen das alte Testament.] Dr. Buisson, ein junger Professor der Philosophie an der Akademie, stellte in einem öffentlichen Vortrag über Schulreform, der seitdem auch als Broschüre erschienen ist, die Forderung: in Zukunft solle das alte Testament aus dem Volksunterricht wegfallen wegen der in demselben enthaltenen Anzüglichkeiten und „Unanständigkeiten“. Darob großes Entsezen in Israel: die orthodoxen Geistlichen griffen den jungen Professor wütend an, dieser fand aber auch viele Anhänger, darunter namentlich zahlreiche Frauen. Jetzt ist der in der Presse und in Flugschriften bisher geführte Kampf dahin gekommen, daß in den nächsten Tagen eine öffentliche Disputation zwischen Dr. Buisson und seinem Hauptgegner, dem gelehrten Pfarrer Godet, der auch Professor der Theologie und namentlich durch einen Kommentar des Evangeliums St. Johannes der wissenschaftlichen Welt bekannt ist, stattfinden soll, welcher Disputation das Publikum mit der gespanntesten Erwartung entgegensteht. Die politischen Kreise sind gleichfalls durch eine zirkulirende Petition um Trennung von Staat und Kirche in Aufregung.

F r a n k r e i c h .

Paris. Am 24. starb hier der Baron de Laborde, einer der letzten Ritter des h. Ludwig. Er war 96 Jahre alt geworden und hatte alle seine Kinder und Kindeskinder überlebt. Der Verstorbene, früher Gendarmerieoberst, war der Enkel des Herzogs von Choiseul, der die Unterhandlungen der Heirath des Königs Ludwig XVI. mit Marie Antoinette leitete.

S p a n i e n .

— Der General Lerundi, welcher bis zur Ankunft Dulce's auf der Insel Kuba das Ober-Kommando über diese spanische Kolonie fürführte, ist in Madrid angelkommen und hatte eine lange Unterredung mit den Mitgliedern der provisorischen Regierung. Nach den Mittheilungen des Generals ist die Insurrektion noch lange nicht beendet. Sie zählt zwar nur 3—4000 schlecht bewaffnete Leute, aber die Terrainschwierigkeiten sind der Art, daß eine Verfolgung fast unmöglich ist. Als der General Lerundi die Insel verließ, hatte sich bereits ein Freiwilligenkorps von 35,000 Mann gebildet. Dasselbe bestand fast nur aus Spaniern, alle entschlossen, die spanische Herrschaft, an die ihre persönlichen Interessen gebunden sind, bis zum Neuersten zu verteidigen. Die Blokade der Küste war eine vollständige. Die Insurgenten konnten keine Verstärkungen erhalten. Die nordamerikanische Regierung begünstigte, wie Lerundi berichtet, die

ser Zustand, bis endlich Gottlob! der erste Ferienmorgen anbricht, der mich schon mit Aufgang der Sonne, „die weite Brust voll Reisefluss“ irgend einem Touristenziel Europa's, sei's eine der vielen nachgemachten oder die richtige Schweiz, sei's Paris oder Benedig, entgegengedampfen sieht.

„Da wird wieder ein hübscher Groschen verwandert!“ mag mein liebes Weib in der Stille seufzen, wenn sie allein, mit meinem letzten Gruße an die Kinder nach Hause zurückkehrt. Ach! sie hat Recht! Das hat man von solcher Sehnsucht, die partout befriedigt werden muß, will man nicht einer unheilbaren Gallensucht anheimfallen: Wie viele Gläser Wein könnte man des Jahres mehr trinken! wie viel öfter eine Lucca-Oper oder ein Symphoniekonzert die Familie hören lassen! wie viel besser ständ' es um die Gunst unserer Vorgesetzten, — wäre nicht immer wieder diese scheußliche Sehnsucht!

Bor zwei Jahren hatte ich mir London in den Kopf gesetzt. Und es war ein herrlicher Julimorgen; die Sonne erhob sich eben strahlend aus ihrem Bett, als ich, der erste Passagier, schon ungeduldig vor dem noch geschlossenen Billetschalter des Hamburger Bahnhofs hin- und herschritt.

„Habe nur auf dem Wasser kein Unglück!“ mahnte mein liebes Weib, während ich meine Reise-Effekten noch einmal prüfend musterte.

„Sei unbeforgt, Gustchen!“ rief ich ihr zu, „das Meer hat kein Geist nach Altenwürmern!“

„Vielleicht doch nach Tintenfischen!“ lachte sie.

„Oho, bin ich einer? Na warte, Du Unart!“ flink erhaschte ich den Witbold und drückte einen derben Strafkuß auf ihre Rosenlippen.

Der geneigte Leser wolle dies lose Weib etwas näher ins Auge fassen. Kommt sie ihm nicht bekannt vor? Ei, versteht sich! Die hübsche Puppenmacherin ist's — von anno damals! Als ihr Theodor so plötzlich entrückt war, hatte sie ein Paar Thränen vergossen, hatte ein Weilchen gegrolst, — aber als sie die Augen wieder aufschlug und zum ersten Male wieder herüberwars, sah sie mich, noch in alter Treue ausharrend, am Fenster, das rührte ihr Erbarmen, ihr Mitleid, ihre Neue in tiefster Seele, — wiederholt warf ich nach ihr mein Garn aus; sie blieb ruhig darin hängen: über Jahr und Tag, als ich ihr ein bescheidenes Gerichtsamtchen als Morgengabe zubringen konnte, ward sie mein Weib, — und wiederum über ein Jahr lächelte sie mir als — Mutter eines gesunden Jungen in's Auge. —

Der Schalter wird geöffnet.

Insurgenten nicht. Sie kommt im Gegentheil allen Nellamationen der spanischen Behörden nach und fährt fort, die Bildung von Freikörper zu verhindern. Nach Lerundi ist die Lage der Kolonie eine ernste, aber keine verzweifelte.

Der Madrider Korrespondent der „Indep. belge“ weiß viel von Vorbereitungen der Karlisten zu einer Schilderhebung zu berichten; am auffallendsten scheint es den Spaniern zu sein, daß Don Karlos der Jüngere, der als armer Mann nach Paris kam, jetzt über große Geldmittel verfügt, indeß ist die Goldgrube, die ihm eröffnet wurde, leicht zu errathen. Derselbe Korrespondent schreibt, daß das Inventarium über die Kunstsäcke und Kostbarkeiten des Eskorial das Verschwinden von Gegenständen bis zum Werthe von mehr als 7 Millionen Realen nachweise; die Aufseher haben Empfangsscheine vom Pater Claret, dem Beichtvater Isabella's II., vorgelegt, um ihre eigene Verantwortlichkeit zu decken.

R u s s l a n d u n d P o l e n .

□ **Petersburg.** 24. Jan. Eine Anzahl bissiger und Moskauer Finanzleute beabsichtigen Bewußt neuer Eisenbahnumeinhungen zu einer Gesellschaft zusammenzutreten. Gestern stand zu diesem Zwecke die erste Verathung im Hotel de Moskau statt. Wie man hört, bezweckt die Gesellschaft nicht den Bau ausgedehnter Bahnstrecken, sondern vornehmlich die Verbindung solcher Gegenden, die irgend eine produktive Bedeutung haben, aber wegen Mangel an Verkehrsmitteln bis jetzt meist noch unbeachtet und isolirt liegen. Da die Gesellschaft über ausreichende Geldmittel zu verfügen hat, will sie auch einen abgeschlossenen patriotischen Körper bilden und so wenig wie möglich fremde Elemente aufnehmen. Die Unternehmungen sollen nicht allein blos auf russische Kapitalien sich gründen, sondern es sollen auch die technischen Ausführungen durch russisches Material und russische Arbeitskraft bewirkt werden. (Das Erste kann den Ausländern nur lieb sein, das Zweite wird den Fremden nicht schädigen, vielleicht aber — den Russen. — D. R.) Man will unabhängig vom Auslande sein und wird in dieser Hinsicht vielleicht die patriotische Grille zum großen Theil durchsetzen können; allein die Gesellschaft will auch in anderer Beziehung unabhängig sein und soll die Regierung weder über das Wo noch Wie etwas zu bestimmen haben; dies Alles soll allein dem Schlusse der Unternehmer anheimstehen. Man will vom Staate keine Garantien oder andere Vergünstigungen, aber man will auch keinerlei Einmischung seitens derselben, sondern unbeschränkt bauen, wie und wo man es gerade für gut befindet. Daß die Regierung in dieser Ausdehnung ihre Genehmigung ertheilen werde, dürfte wohl nicht zu erwarten sein, und wenn die Unternehmer auf ihrem Programm, auf der vollständigen Unabhängigkeit vom Staate beharren, so wird das Projekt eben nur Projekt bleiben, was um so mehr zu bedauern ist, als, wie ich eben höre, die Gesellschaft ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet hat, die korn- und holzreichen Gegenden nördlich von Moskau mit dem Hauptbahnhnet des Reichs in Verbindung zu bringen. Es sei noch bemerkt, daß die zusammengetretene Gesellschaft durchweg aus Starowerzen (Altläufigen) besteht. Die augenblicklichen Mitglieder, 45 an der Zahl, repräsentieren im Vermögen von circa 200 Millionen Rubel.

— [Soldaten als Schullehrer.] Seit 1861 befinden sich bei einzelnen russischen Truppenteilen versuchsweise Regiments- und Bataillonschulen eingeführt, in welchen die Mannschaften im Lesen, Schreiben und überhaupt in den Anfangsgründen der Schulwissenschaften unterrichtet werden. Diese Maßregel aber hat sich so vorzüglich bewährt, daß man jetzt im vollen Ernst damit umgeht, die Armee als eine Bildungsanstalt für die gesamte Nation zu benutzen. Man beabsichtigt nämlich, die Fähigsten unter den so vorbereiteten Mannschaften so weit

Nach, Mann!

Ein Billet dritter Klasse nach Hamburg!

Auf dem Perron wurde es nach und nach lebhafter. Reisende, Bahnhofsbeamte, Dienstleute, Schaffner, Zeitungskopfreiter — Alles geschäftig durcheinander. Einer der Letzteren bot mir die neueste Politik an: ich kaufte sie. Mein Abschied von „Muttern“ war kurz und herzlich. Bald sah ich gemüthlich in eine Wagenecke gedrückt — das dritte Zeichen erscholl — noch ein letzter Handgruß mit obligatem „Auf Wiedersehen!“ und untausendem Gerasel flog ich davon — in die offene Welt hinein — und der frische Morgenwind pfiff lustig an mir vorüber. Lang hingen meine durstigen Blicke an der feuchtschimmernden Landschaft, die vom Sonnenlicht übergossen, vor meinen Augen sich aufrollte — dann lehnt' ich mich träumerisch in meine Ecke zurück — phantasierte ein Wenig — endlich wurde ich prosaisch und begann meine Zeitungslektüre. — Flüchtig las ich die ersten Seiten des Blattes: die Politik brachte nichts Neues! Auch der Lokalklatsch war heute wie gestern, — weg damit! — Vermischte Anzeigen — Belanntschaften! Proklama! Der am G. d. M. verstorbenen Polizeirath R. . . . — was, Teufel, ist das? Ich sah noch einmal genau hin. Wahrhaftig! Da stand es deutlich:

Proklama!

Der am 6. dieses Monats verstorbenen Polizeirath R. . . . hat in leitwilliger Verfügung seine einzige und eheliche Tochter Mathilde zur Universalerbin seines gesammten Nachlasses eingesetzt. Da jedoch der Aufenthalt der Mathilde R. . . . die seit fünfzehn Jahren verschollen, unbekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis längstens den 15. Oktober a. c. im Audienzzimmer des Unterzeichneten entweder selbst zu erheben oder durch eine gesetzlich beglaubigte Person anmelden zu lassen, widrigensfalls sie derselben verlustig und der genannte Nachlaß als Eigentum des Fiskus erklärt wird. . . . Verschollen! Seit fünfzehn Jahren — verschollen! Arme Tochter! Dein Vater mag viel nach dir gesucht haben. Und du konntest ihm die Augen nicht zudrücken — konntest seinem Sarge nicht nachweinen! O, lehre, lehre nur jetzt zurück! Siehe! Dein Vater ist dir verloren! soll dir das Vaterhaus auch, die Heimat verloren gehen? Oder hast auch du schon eine neue Heimat gefunden — über der Sonne droben — und bedarfst der alten nicht mehr? Gott mag's wissen!

Meine Neise ging glücklich von Statten. Das Meer hatte nicht den mindesten Appetit nach dem Tintenfische verspürt. — Wohlbehalten, nur mit einem ganz leisen Anflug von Seekrank-

auszubilden, um dieselben mit Ablauf ihrer Militärdienstzeit unmittelbar als Dorfschullehrer oder Gemeindeschreiber anstellen zu können, und hofft bei einem Armeestand von ca. 600,000 Mann jährlich bis 4000 Mann für diesen neuen Beruf vorbereiten zu können.

Konin. 27. Januar. Vor drei Tagen, in der Nacht vom 24. zum 25. d. M., fand ein Schmuggel zwischen Grenzlern und Schmugglern in der Nähe von Wilczyn statt. Die Schmuggler, Leute von diesesseits, welche mit Waaren aus Preußen kamen, gingen glücklich mit ihrem Kontrebande durch. Außer leichten Verlebungen kamen von beiden Seiten schwerere Verwundungen nicht vor, wenigstens ist darüber nichts bekannt geworden. In den Händen der Grenzler blieb nur ein einziges Paket leichter Baumwollwaren; die jedenfalls besseren Artikel und besonders Seidenstoffe wurden unverfehrt durchgeführt. Zu folge einer Anzeige bei dem Amt Wilczyn sollten Waaren zwischen Peisern und Slipca über die Grenze gebracht werden. Während nun der größte Theil der Grenzler in jener Gegend Aufstellung nahm, ging die Schmugglerbande bei Wilczyn über die Grenze, wo sie nur auf eine geringe Grenzwache traf und mit dieser bald fertig wurde. — Die durch Aufhebung der Konsumtionssteuer erwachsenen Ausfälle sollen von den Städten aufgebracht werden, in denen diese Steuer bereits früher bestand. Es soll dabei der Modus der Vermögens- und Einkommenssteuer als Anhalt für die Reparation der Ausfälle dienen. Die besitzenden und Gewerbe treibenden Klassen werden jetzt um so schlechter wegkommen, als die Beamten, welche früher von der Konsumtionssteuer mitbetroffen waren, gegenwärtig von derselben befreit sind. Dies ist um so unbilliger, als die Gehälter der Beamten durchweg aufgebessert worden, die Lage der Handwerker, Kaufleute und erwerbenden Klassen aber durch die Geschäftslösigkeit, durch den Mangel an Kredit und durch viele andere herbeigeführte Mißstände so schlecht geworden ist, daß der größte Theil einer vollständigen Verarmung entgegen geht. Wie soll das nun werden, wenn die Last, die früher der Gesamtheit auflag, von diesem verarmten Theile der Bevölkerung allein getragen werden soll?

Türkei und Donauprincenhäuser.

— Die aristokratische Fraktion der Polen-Emigration, d. h. die Partei Czartoryski soll, brieflichen Mitteilungen aus Paris zufolge, im Hinblick auf die Verwicklung im Orient eine steis größere politische Thätigkeit entfalten. Einer der Hauptagenten der Partei in Konstantinopel, der polnische Negat Sadik Pascha (Gajlowski), wird im Lauf dieser Lage in Paris erwartet, wo alle Vorbereitungen zur Errichtung einer polnischen Legion unter dem Befehl jenes Renegaten getroffen werden sollen, falls Russland die Absicht verriethe, sich in den türkisch-griechischen Konflikt thätig einzumischen. Vor der Hand hat — wie die „Post“ meldet — Sadik Pascha für polnische Freiwillige ein Werbedepot in Schumla errichtet, dessen Einladungsschreiben zur thätigen Beihilfung an der Legion auch bereits bis Galizien gedrungen ist.

Griechenland.

Athen. 20. Jan. Aus Kreta hört man, der A. B. zufolge, trotz der Katastrophe Petropulats' von einigen blutigen und siegreichen Zusammensetzen der Aufständischen, besonders in den östlichen Bezirken, unter Sphakianakis, Dr. Hau, der vorigjährige Freiwillige aus Amerika, der schon so viel Geld und Kleider nach Kreta geschickt hat, schrieb der kretischen provisorischen Regierung: sie möge einen Bevollmächtigten nach Amerika schicken, da Aussicht vorhanden sei, ein Ansehen erlangen zu können, worauf der Neffe des Anführers Kostaros mit einem Dolmetsch sofort dahin abreiste. — Die Rekrutierungen und Werbungen werden mit grossem Eifer betrieben, und man

heute, stieg ich am Morgen des dritten Tages die Landungstreppe der Themse hinan, — und da stand ich, wie hingezauert, plötzlich mitten im Gewoge der riesenstadt und rechts und links kolierten John Bull's wunderliche Sprachlaute betäubend in meine Ohren.

(Fortsetzung folgt.)

Kolumbus und seine Zeit.

Am Montage hielt der Appellationsgerichts-Präsident, Herr Graf v. Schweinitz, zum Besten der Diakonissen-Anstalt im Saale des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen einen Vortrag über Kolumbus und seine Zeit, dessen wesentlicher Inhalt etwa folgender war: Jeder große Mann ist nur aus seiner Zeit zu verstehen, und jede Zeit wiederum ist nur zu begreifen, wenn man berücksichtigt, wie sie geworden ist. Die Zeit, in welcher Kolumbus lebte, ist eine der merkwürdigsten Epochen der Weltgeschichte; in ihr drängt sich eine gewaltige Menge von großen Männern und Begebenheiten zusammen; auf religiösem Gebiete, in der Kunst und in der Wissenschaft wurde das Höchste geleistet, und ebenso begann sich Handel und Wandel mächtig zu entfalten. Gleichzeitig bemerkten wir aber noch die grösste Rohheit, die sich in der Führung der Kriege und der Behandlung der Skaven ausspricht: Wollen wir diese merkwürdige Zeit begreifen, so müssen wir uns klar machen, wie sie entstanden ist.

Seit der Zerstörung des westromischen Reiches sehen wir in ganz Europa Reiche entstehen und vergehen; wir sehen die Völker sich gegenseitig andauernd befrieden und bekämpfen. Kein Wunder demnach, daß eine tiefe Barbarei eintritt. Dass trotzdem die Wissenschaften noch bis zu einem gewissen Grade gepflegt wurden, lag an verschiedenen Umständen. Die germanischen Völker, welche das westromische Reich zertrümmerten, waren nicht so roh, als man sie gewöhnlich sich vorstellt; sie trieben Ackerbau, Gewerbe und Handel und waren in der Darstellung mancher Gegenstände, s. z. B. des Eisens, selbst den Römern voran. Sie nahmen das Christenthum mit einer gewissen Freude an; und zeigten auch selbst Vorliebe für die klassischen Studien, welche allerdings hauptsächlich nur in den Klöstern gepflegt wurden. Auf der anderen Seite förderte auch der Islam die Wissenschaften; doch darf man den Einfluss desselben auf die Wissenschaften in Europa nicht überschätzen; denn dazu war die arabische Sprache hier zu wenig bekannt. — Mit der griechischen Sprache beschäftigten sich nur wenig Gelehrte, während die lateinische Sprache in Italien bis zu einem gewissen Grade noch fortlebte. Von den Philosophen des Alterthums erfreute sich hauptsächlich Aristoteles, wenn auch völlig mißverstanden, im Mittelalter einer förmlich abgötterlichen Verehrung. Durch den Fleiß der Sammler wurden die Handschriften der altklassischen Werke zusammengetragen. Noch mehr angefangen wurden die klassischen Studien durch griechische Gelehrte, welche nach der Eroberung Konstantinopels nach Italien kamen, wo hauptsächlich durch die Mediceer das Studium der griechischen Sprache gefördert wurde. Dazu kam noch die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch welche die altklassischen Werke eine außerordentliche Verbreitung fanden.

In dieser merkwürdigen Epoche, in welcher trotz aller äußeren Rohheit Wissenschaften und Künste im höchsten Maasse gepflegt wurden, wurde Christoph Kolumbus i. J. 1436 bei Genua geboren. Nachdem er eine gelehrte Schule besucht, trieb ihn sein Hang zur Schiffsfahrt in die weite Welt hinaus. Als er nun fast die ganze damal bekannte Welt kennen gelernt hatte, trat

erwartet nur das Ergebnis der Pariser Konferenz, um die neue Armee auf die Weine zu bringen. Gestern kam ein amerikanisches Handelschiff mit einer Waffensendung hier an. — Die Akten der Voruntersuchung in Angelegenheit der „Enosis“, welche von Hobart Pascha bei den griechischen Gerichten anhängig gemacht wurde, sind am 15. d. geschlossen worden.

Vom Landtage.

39. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin. 28. Januar. Eröffnung um 10½ Uhr. — Am Ministerialamt v. Selchow, Graf Bismarck und Graf Eulenburg. — Minister v. Selchow bringt ein Gesetz ein, betreffend die Gemeinheitshilfungsordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Auschluss des Kreises Biedenkopf. Es wird der um 7 Mitglieder zu verstärkende Agrar-Kommission überwiesen. — Die Wahl der Abgeordneten v. Brauchitsch (Elbing) und Klein (Hannover) werden für gültig erklärt. (Referent Berger-Witten.) — Es folgt die Vorberathung über die Gesetzentwürfe 1) betreffend die fernere Geltung der Verordnung vom 30. Mai 1849 für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus in den neuworbenen Landesteilen; 2) betreffend die an der weitige Feststellung der Wahlbezirke für das Abgeordnetenhaus.

§ 1 des ersten Gesetzentwurfs lautet: „Bis zum Erlass des im Artikel 72 der Verfassung vorbehalteten Wahlgesetzes erfolgen die Wahlen zum Abgeordnetenhaus in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landesteilen auf Grund der Verordnung vom 30. Mai 1849, mit Auschluss der durch den § 4 des Gesetzes vom 27. Juni 1860 aufgehobenen Vorschriften wegen der Wahlbezirke und Wahlorte, und unter nachstehenden Maßgaben.“ Hierzu beantragen die Abgg. Hanel und Gen., hinter den Worten „vom 30. Mai 1849“ einzufügen „und des Artikels 2 der Verordnung vom 14. September 1867.“

Ferner v. Auerswald und Genossen, in der Ueberschrift hinter den Worten „30. Mai 1849“ einzuschalten „und des Artikels 2 der Verordnung vom 14. September 1867“ — und als besonderen Paragraph hinzuzufügen: Die durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. September 1867 erfolgte Feststellung der Wahlbezirke, der Wahlorte und der Zahl der in jedem Bezirk zu wählenden Abgeordneten bleibt bis zum Erlass des im § 1 erwähnten Wahlgesetzes in Kraft. Die Garnison von Mainz und Kastel gehört jedoch in Zukunft zu dem aus dem Stadtkreise Wiesbaden gebildeten Wahlbezirk. — Zu dem Gesetzentwurf wegen anderweitiger Feststellung der Wahlbezirke beantragt

1) Berger (Witten), unter Ablehnung des Gesetzentwurfs die Regierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen unter entsprechender Abänderung der Art. 70, 71, 72 der Verfassungsurkunde die preußische Landesvertretung fortan auf Grund des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts gebildet wird.

2) v. Kardorff: in Anbetracht, daß das Nebeneinanderbestehen der beiden großen parlamentarischen Körperschaften des preußischen Landtages und des norddeutschen Reichstages nur als ein Provisorium betrachtet werden kann:

- 1) den Gesetzentwurf abzulehnen;
- 2) der Regierung zur Erwägung zu geben, ob es sich nicht in allgemeinem politischen Interesse empfehlen dürfte, die Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses in Bezug auf Abgrenzung der Wahlbezirke, Wahlmodus und Zahl der Abgeordneten, mit der des Reichstags in Einklang zu bringen und damit eine nähere organische Verbindung der beiden Körperschaften anzubauen.

3) v. Hennig: Alinea 2 des Kardorff'schen Antrags so zu fassen: „der Regierung zur Erwägung zu geben, ob es sich nicht im allgemeinen politischen Interesse empfehlt, die Zusammensetzung des preußischen Landtages mit der des Reichstags in Einklang zu bringen und somit eine nähere organische Verbindung der beiden Vertretungen anzubauen“. (Die gesprochenen Worte im Kardorff'schen Antrage sollen gestrichen werden)

Auf den Vorschlag des Präsidienten wird zunächst der zweite Gesetzentwurf diskutirt, der aus sieben Paragraphen besteht und dem das spezielle Verzeichniß der Wahlbezirke, Wahlorte und der in den einzelnen Bezirken zu wählenden Anzahl von Abgeordneten beilegt. In Kraft treten soll das Gesetz bei der ersten nach dessen Verkündigung stattfindenden Neuwahl des Hauses.

Die Generaldiskussion eröffnet Neg.-Komm. Graf Eulenburg: Als es sich darum handelt, für Hannover, Hessen und Schleswig-Holstein die nothwendige Grundlage für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten einzuführen, wurde bestimmt, daß die in den alten Provinzen der Monarchie bis dahin maßgebende Verordnung vom 30. Mai 1849 provisorisch eingeführt werden sollte, mit einigen Maßnahmen in Bezug auf die ausführenden Behörden, die Bildung der Wahlbezirke und die Steuern, nach denen die Bildung erfolgen sollte. Die definitive Regelung der Angelegenheit wurde für die gegenwärtige Session vorbehalten. Und da erschien es denn der Ne-

er in seinem Vaterlande mit dem längst gehegten Plane hervor, einen westlichen Weg nach Ostindien aufzufinden. Über weder die Republik Genua, noch Portugal und England wollten ihm die zu seiner Expedition nötigen Mittel gewähren, bis es ihm endlich gelang, Ferdinand den Katholiken und Isabella von Aragonien für seine Pläne zu gewinnen. Es wurden ihm drei kleine Schiffe gegeben und schon in Vorans wurde er zum Bizekönig aller erst zu entdeckenden Ländern gemacht. Im August 1492 segelte er ab und bereiste im März 1493 kam er mit der Entdeckung zurück, daß er Land im Westen gefunden habe. Damals war Kolumbus 56 Jahr alt. Nachdem er noch vier Mal nach dem neu entdeckten Lande hinübergefahren war, starb er im Jahre 1506.

Kolumbus hatte eine große, hagere, aber dabei kräftige Gestalt, seine Gesichtsfarbe war gesund, sein Haar, in der Jugend blond, war schon im 30. Lebensjahr gebleicht. Er trug meistens einen brauen Ueberrock, welcher die Form einer Mönchsrobe hatte. In seinen Ausdrücken war er hart und barsch, stolz gegen Höherstehende, streng gegen Untergewonne, aber gewinnend freundlich, wenn dieselben seine Befehle befolgten. — Man kann nun wohl fragen, auf welche Weise dieser große Mann zu seinen Entdeckungen gelangt sei. Schön lange vor ihm war der Kompagn erfunden, Portugiesen, Spanier und Genuesen hatten bereits fühlige Entdeckungsreisen gemacht. Man erinnerte sich einer Stelle im Herodot, in welchem dieser Vater der Geschichte erzählt, man sei bei den Versuchen, Afrika zu umschiffen, nach Gegenden gekommen, in welchen man die aufgehende Sonne zur rechten Hand gehabt habe. Ebenso regten mehrere Stellen im Aristoteles, in welchen von der Drehung der Erde um die Sonne u. s. w. die Rede war, zu weiterem Nachdenken an. Mit diesen alten Schriftstücken war Kolumbus wohl vertraut und schloß aus verschiedenen Stellen im Aristoteles und Strabo, daß man Ostindien auf einem näheren westlichen Wege erreichen könne. — Nach einer Sage des Mittelalters gab es im fernen Osten Asiens ein Reich des Priesters Johannes. Um dieses aufzufinden, war der Venezianer Marco Polo quer durch Europa und Asien nach dem fernen Osten gezogen, hatte China kennen gelernt und war nach vielen Jahren wieder heimgekehrt. Da nun der Weg nach Ostindien und dem übrigen östlichen Asien durch die Sarazenen versperrt, so waren zunächst die Portugiesen bemüht, einen Seeweg um die Südspitze Afrikas aufzufinden. Nachdem Bartol. Diaz bis zum Kap der guten Hoffnung gekommen, gelang es endlich Vasko de Gama, dasselbe zu umschiffen und auf diesem Wege Ostindien zu erreichen. Das Streben des Kolumbus ging nun dahin, Ostindien auf näherem Wege nach Westen hin zu erreichen.

Zu bewundern ist die Beharrlichkeit, mit welcher der große Mann seinen Plan ausführte. Kenntnissreich beobachtete er dabei die Meeresströmungen und die Delination der Magnitnadel, obwohl er sich nur äußerst mangelhafter Instrumente bediente. — Aber, wie es häufig mit großen Männern geht, hat man ihm jegliches Verdienst abgesprochen, und behauptet, er sei nur durch den Zufall geleitet worden. Diodo kann man aus den vorhandenen zahlreichen Urkunden den Beweis führen, daß die Entdeckung Amerikas mehr sein Verdienst war. Es geht dies am besten aus dem vorhandenen getreuen Exzerpte hervor, welches Las Casas nach dem Tagebüche des Kolumbus angefertigt hat, ebenso aus Briefen an das spanische Königspaar und aus dem Briefwechsel des Kolumbus mit dem Astronomen Toscanelli. Aus diesem Briefwechsel ist ersichtlich, daß Toscanelli der Ansicht war, zwischen Europa und Ostindien müsse es noch Länder geben. Man hat behauptet, Kolumbus habe nur dasjenige wiederentdeckt, was vor ihm schon Is-

ierung für zweckmäßig, bei dieser Gelegenheit eine neue Wahlbezirks-Ordnung für den ganzen Umfang der Monarchie vorzulegen. — Als der Staatsregierung vom Landtag die Freiheit der Bildung der Wahlbezirke mit der Maßgabe übertragen wurde, möglichst auf die Gleichmäßigkeit der Bevölkerungsanzahl Rücksicht zu nehmen, entstand die Frage, wie dies am zweckmäßigsten durchzuführen sei. Es mußte dabei zunächst die Frage, wie die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder aus mehreren großen Städten bestehen. Durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 ist der Weg eingeschlagen worden, möglichst zwei Kreise zur Wahl von mehreren Abgeordneten zusammenzulegen. Bei der Bildung der Wahlbezirke für die neuen Provinzen und nach dieser Maßgabe für den vorliegenden Gesetzentwurf glaubte die Regierung jedoch den Grundsatz durchzuführen zu müssen, daß möglichst jeder Kreis und jede große Stadt besondere Wahlbezirke darzufassen haben. Sie wurde hierzu zunächst dadurch veranlaßt, daß die Absicht des Artikels 69 der Verfassung entschieden dahin geht, der Regel nach aus jedem Kreise ein besonderer Wahlbezirk zu bilden. — Als Gründe für das entgegengesetzte Prinzip wird angeführt, daß „mit der Erweiterung der Grenzen der Wahlbezirke auch die Gesichtspunkte sich erweitern, welchen die Wähler schaffen zu folgen pflegen“, daß die Wahlfreiheit dadurch mehr gesichert werde und daß bei der gleichzeitigen Wahl mehrerer Abgeordneten die Manigfaltigkeit der Interessen vermehrt werde, welche durch die betreffenden Abgeordneten vertreten werden sollen. Hiergegen ist zu bemerken, daß, wenn die einzelnen Kreise für sich wählen, die volle Meinung der Bevölkerung sicherlich besser zum Ausdruck kommt. Der Einfluß der Kreisbeamten wird dadurch nicht erhöht; es wird vielmehr den Wählern leichter gemacht, sich über die Kandidaten zu einigen, als wenn zwei Kreise zusammengelegt werden. (Heiterkeit.) Sie lächeln, in H. die Erfahrung bestätigt aber diese Behauptung. Über die großen Reichstagswahlkreise sind mannsfache Klagen in der Presse laut geworden, daß die Organisation der Parteien zu schwierig sei gegenüber dem Einstufig, den die Regierung über könne. Es ist doch viel leichter, für private maßgebende Persönlichkeiten, in einzelnen Kreisen auf die Wahl einzutreten, als wenn zwei Kreise zusammengelegt werden; und es ist leichter, ein Kompromiß zwischen den Parteien herbeizuführen. — Ein Hauptmotiv für die Konstituierung einzelner Wahlbezirke ist aber auch das, daß die Minorität dadurch mehr berücksichtigt wird, als dies bisher der Fall war. Bei der Zusammensetzung zweier Kreise kommt es sehr häufig vor, daß der eine Kreis ganz überstimmt wird, wie z. B. 1867 in 47 Wahlbezirken. Wenn auch vielleicht das Resultat in politischer Beziehung in Bezug auf die Parteischafftung ziemlich gleich sein würde, so kommt es doch oft viel darauf an, welche Männer derselben Partei gewählt werden und ob jeder Kreis bei der Wahl zu seinem Rechte kommt. Daß der burokratische Einfluss bei den Kreisen, die für sich einen Wahlbezirk bilden, ein größerer sei, kann in den 24 Kreisen, welche nach dem Gesetz vom 27. Juni 1867 selbstständige Wahlbezirke bilden, gewiß nicht nachgewiesen werden. Ich empfehle deshalb die Gesetzesvorlage, welche dazu beitragen wird, die Beziehungen der Kreisegegenden untereinander zu verbessern und einen reinen und ungeübten Ausdruck der öffentlichen Meinung zu geben.

Abg. Twetten gegen die Vorlage. Die Rede steht an Stelle des Artikels dieser Nummer.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Der Vorredner sagte: ein Grund gegen das Gesetz sei der, daß man an der Grundlage, auf welcher die Volksvertretung beruht, nicht zu oft rütteln dürfe, und zweitens legte er der Regierung die Intention unter, durch das Gesetz sich eine Majorität in den Kammern schaffen zu wollen. In Bezug auf den ersten Punkt muß ich bemerken, daß eine Verbesserung der Volksvertretung, wenn eine solche überhaupt in einem Gesetzesvorschlag gefunden wird, doch nicht darum abgelehnt werden kann, weil es heißt: sie komme zu schnell; die erste Bedingung für eine gesunde Wirksamkeit einer Volksvertretung ist, sich so schnell als möglich auf gesunde Grundlagen zu stellen, sobald eine solche gefunden wird. Ich würde einen solchen Vorschlag überhaupt nicht gemacht haben, wenn nicht eine ganz bestimmte äußere Veranlassung in dem Hinzutritt der neu erworbenen Landesteile und in der Notwendigkeit, dort eine Wahlbezirks-Eintheilung zu schaffen, gegeben gewesen wäre. Als die Regierung das Recht erhielten, im Bege Königlicher Verordnung die Wahlbezirke dort einzuhüllen, mußte die Frage notwendig an die Regierung herantreten, was das zweckmäßigste sei und sie durfte sich nicht bloß darauf beschränken, dasjenige eo ipso einzuführen, was in den alten Provinzen galt. Die Regierung hat immer geglaubt, daß das Gesetz von 1860 nicht auf richtigen Grundlagen beruhe und hat sich nicht entschließen können, dort, wo die gesetzgebende Gewalt in ihre Hand allein gelegt war, etwas einzuführen, was sie mit dem wichtigen Wahlprinzip nicht in Einklang erachtete. Es ist also bei der Verordnung über die Bildung der Wahlbezirke in den neuen Provinzen von dem Grundsatz ausgegangen worden, daß jeder Kreis oder was damals denselben repräsentierte, als selbstständiger Wahlkörper konstituiert werde. Da diese Verordnung dem Landtage vorgelegt werden mußte, um ein definitives Gesetz daraus zu machen, war die Veranlassung gegeben, die ganze Frage in den Bereich der Berathung zu ziehen und das Haus wird zu prüfen haben, was nun besser sei, entweder

länder aufgefunden. Aber nirgends finden wir eine Spur davon, daß er von diesen angeblichen Entdeckungen der Isländer etwas gewußt habe. Ebenso hat man die irithümliche Behauptung aufgestellt, er habe die Karte eines Portugiesen benutzt, auf welcher bereits Amerika verzeichnet gewesen sei. Auch hat man sein Verdienst dadurch verkleinert wollen, daß man sagte, er habe nur die vorliegenden Inseln, nicht das Festland von Amerika selbst aufgefunden. Aber nachdem er einmal die Bahn gebrochen, wurde binnen 40 Jahren die ganze Küste Amerikas entdeckt. — Amerigo Vespucci, der Freund und Begleiter des Kolumbus auf seinen zweiten und den späteren Reisen, nach welchem der neue Erdteil den Namen erhielt, hat das Festland eben so wenig, wie Kolumbus selbst entdeckt. Der Name Amerika kommt zuerst in der Schrift eines Lothringer Professors der Astronomie vor, welche im Jahre 1507 erschien; dieser Name fand erst seit dem Jahre 1516 allgemeine Verbreitung, und zwar durch eine damals erschienene Kosmographie. Man darf demnach nicht den Vespucci den Vornam machen, daß er es war, welcher den Ruhm des Kolumbus geschmälert. Das Festland selbst von Amerika entdeckte 1497 Sebastian Cabot.

Mancherlei Erzählungen, welche über Kolumbus verbreitet worden sind, entbehren der historischen Begründung, so z. B. auch die bekannte, daß er drei Tage vor der Entdeckung Amerikas (der Insel Guanahani oder S. Salvador) mit Aufruhr seiner Mannschaft zu kämpfen und sich denselben überlebt habe, falls binnen drei Tagen kein Land entdeckt sei. In seinem Tagebüchlein ist von einer solchen Meuterei keine Rede. Drei Tage, bevor Land in Sicht kam, zeigten sich Papageien und andere Landvögel, sowie Treibholz. Es fand nur eine Berathung der Kommandeure der drei Schiffe statt, und man beschloß, nach Südwesten zu steuern. — Nach seiner Rückkehr von seinen Reisen wurde

das in den alten Provinzen bestehende auf die neuen Provinzen zu übertragen oder, was in den neuen Provinzen provisorisch besteht, auf die alten zu übertragen oder eine Verschiedenheit der Wahlbezirks-Eintheilung in den alten und neuen Landesteile bestehen zu lassen. So liegt die Frage; das ist die ganz bestimmte Veranlassung dazu; die Regierung hat geglaubt, dieselbe benutzen und die Frage aufs Tropf bringen zu müssen, weil sie von einer praktischen und großen Bedeutung für unser ganzes Wahlsystem ist. Wenn der Abg. Zweiten zweitens behauptet, die Vorlage sei ganz eklatisch aus der Absicht der Regierung hervorgegangen, sich eine Majorität zu verschaffen, so muß ich das ableugnen. Wenn die Regierung glaubte, daß die gegenwärtige Eintheilung der Wahlbezirke ihrem Prinzip nach der Opposition die Majorität sicherte, so wäre es der Regierung gewiß nicht zu verdanken, wenn sie einen Vorschlag mache, der dieses Verhältniß umkehrte und der Regierung die Majorität sicherte. Allein ich glaube nicht, daß das bisherige Wahlsystem die jetzige Majorität so sicher begründete, wie die Herren im Augenblick annehmen und deshalb hat die Regierung auch keine Veranlassung gehabt, sich aus diesem Grunde für eine neue Wahlbezirks-Eintheilung zu erklären. Es ist eine bei der Regierung lebendig gewordene Überzeugung, daß es durchaus zweckmäßig ist, die politischen Wahlen für den Landtag von Körperschaften ausüben zu lassen, die auch sonst in politischen und kommunalen Angelegenheiten corporative Funktionen ausüben und in sich selbst eine gewisse Zusammengehörigkeit haben und die an sich viel geeigneter sind, den Ausdruck des Vertrauens und politischer Ansichten durch eine Wahl zur Anschauung zu bringen als kombinirte Bezirke, welche nur ad hoc zusammengesetzt der inneren Zusammengehörigkeit entbehren. Aus diesem Grunde glaubt sie, daß die Behauptung des Hrn. Abg. Zweiten, daß man sich nur ungern von der jetzigen Zusammengehörigkeit trennen, nicht richtig ist. Ich glaube nicht, daß in irgend einen Kreis der Monarchie giebt, der es nicht im Sinne der Wähler mit Freuden begrüßen würde, wenn er künftig seinen Vertreter im Landtag allein zu wählen hätte. (Sehr richtig rechts) und nicht mit einem andern Kreis zusammen, an einem vielleicht entlegenen Wahlort und unter manchen äußeren Unzuträglichkeiten. Ich glaube, daß von einem Auseinanderreissen der Zusammengehörigkeit hier nicht die Rede ist, sondern einfach eine Berlegung in diejenigen Theile, die nur für eine gewisse Zeit und für gewisse Zwecke zusammengelegt worden sind. Wie die politischen Resultate ausfallen würden nach der neuen Bezirkseintheilung, weiß ich nicht und das kann auch keiner von uns berechnen. Hatten die Wahlen nach der neuen Eintheilung mehr zu Gunsten der Regierung aus, so werden wir es gern akzeptiren (Heiterkeit) und Sie werden es wohl auch akzeptiren müssen. Das verpreche ich Ihnen aber, daß auch wir es akzeptieren werden, wenn wir uns angeblich verrechnet haben und die bisherige Majorität bestehen bleibt.

Abg. Stum für die Vorlage. Die Aufgabe der Wahlen ist es, den Willen des Landes möglichst rein und unverfälscht zum Ausdruck zu bringen; dies geschieht aber am besten, je kleiner die Wahlbezirke gemacht werden.

Abg. v. Henning: Der Vorredner geht von der Ansicht aus, daß wenn zwei Kreise zusammenwählen, der eine gegen den andern unterliegen müsse, und daß dadurch dem unterliegenden das Recht der Vertretung verkümmert werde. Einerseits entspricht es keineswegs der Verfassung, daß jeder Kreis seinen speziellen Abgeordneten habe, und andererseits folgt aus dem Umstande, daß beide Abgeordneten aus demselben Kreise gewählt werden, noch keineswegs, daß deshalb der nicht vertretene Kreis überstimmt werden sei; weshalb darf nicht ein Kreis Demand zu seinem Vertreter wählen, der nicht im Kreise selbst sitzen Wohnsitz hat? Ich gebe zu, daß die jetzige Eintheilung der Wahlbezirke durchaus nicht den Forderungen entspricht, die man zu stellen berechtigt wäre; ich halte es aber für in hohem Grade wichtig, daß die durch lange Bekanntheit einmal zu einander gehörigen Landesteile bei einander bleiben, da sie über ihre Wünsche und Bedürfnisse am besten klar sind und sich in das gegenseitige Verhältniß hineingelegt haben. Der Grund, den der Abg. Stum gegen den Abg. Zweiten angestellt hat, daß es nur spezifischer Parteidankpunkt sei, von dem aus wir die Vorlage bekämpfen, ist bereits durch die Auflösung des Herrn Ministers selbst widerlegt, in der er die Überzeugung aussprach, auch mit der gegenwärtigen Eintheilung ein für die konserватiv Partei günstiger Wahlausgang zu erzielen zu können. — Redner wendet sich hierauf gegen den Antrag Kardorffs, dessen Ziel es sei, das Land durch dieselben Mitglieder im Reichstag und im Abgeordnetenhaus vertreten zu lassen. Aus welchem Grunde eine solche Unifikation herbeigeführt werden sollte, sei nicht klar, denn nicht das Abgeordnetenhaus, sondern höchstens das Herrenhaus sei derjenige Faktor, von welchem eine Opposition gegen den Reichstag zu erwarten sei. Aus diesem Grunde habe er seinen Antrag gestellt, welcher statt des Abgeordnetenhauses den ganzen Landtag, vorzugsweise das Herrenhaus ins Auge fasse. Wollte man der Regierung einen Wunsch aussprechen, so sei dies der einzige berechtigte; eine Änderung der Bezirke bitte er für jetzt jedenfalls abzulehnen.

(Schluß folgt.)

8. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 12^½ Uhr. — Anwesend die Minister Leonhardt, v. Selchow, Graf Izenpohl.

Von dem Finanzminister ist eine Übersicht über die gemeinschaftlichen Einnahmen des deutschen Zollvereins eingegangen. Die drei neu einberufenen Mitglieder, Graf Behr-Negandt, Bürgermeister von Halberstadt Becker, Staatsrat und Bürgermeister von Altona von Thaden werden vom Präsidenten begrüßt. Die vom Abgeordnetenhaus an das Herrenhaus gelangten Gesetzentwürfe werden den betreffenden Kommissionen überwiesen. Der Entwurf über die Provinzialfonds soll durch Vorberathung erledigt werden.

Ohne Debatte werden genehmigt die Gesetzentwürfe, betr. die Regulierung mit Sachsen-Altenburg (Ref. Pauli), die Verjährungsfrist in Schleswig-Holstein (Ref. v. Kleist-Reckow), der Zusatz zu § 25 des Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 (Antrag Becker im Abgeordnetenhaus, Ref. v. Oldershhausen), die Aufhebung der Trauungssteuer im Hessischen (Ref. v. Oldershhausen), die Behandlung der Staatschulden der neuen Landesteile (Ref. Käppel).

Der Gesetzentwurf, betreffend die Theilnahme der Staatsdiener in Neubrandenburg und Rügen an den Kommunallasten und dem Gemeindeverbande wird wegen zu zahlreich eingegangener Amendements einer Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen.

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der verstärkten 10. Kommission über den Entwurf eines Fischerei-Polizeigesetzes für den Umfang der Rheinprovinz und des Regierungsbezirks Wiesbaden. Der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten, v. Selchow, spricht sich gegen den Bericht der Kommission aus und bittet nach längerer Begründung der Richtigkeit der Regierungsvorlage, dieselbe anzunehmen. Graf Ritterberg führt aus, daß das vorliegende Gesetz keinen legislativen Inhalt habe und schon aus diesem Grunde die Zustimmung des Hauses nicht ertheilt werden könne. Der Regierungskommissarius Weber weist nach, daß von allen Seiten die unabdingte Notwendigkeit der Vorlage anerkannt sei, da der gegenwärtige Zustand in jeder Beziehung so mangelhaft sei, daß er unmöglich weiter so bleiben dürfe. Daß bis jetzt diese Änderung noch nicht erfolgt sei, liege darin, daß die Regierung bis jetzt die Absicht gehabt habe, ein Gesetz für das ganze Land vorzulegen.

v. Kleist-Reckow tritt dem Kommissionsberichte entgegen und unterstützt die Regierungsvorlage.

Referent Hammers wiederholt die von der Kommission geäußerten Bedenken und stellt den Antrag, den Entwurf in seiner vorliegenden Fassung abzulehnen. — In der Spezialdiskussion wird § 1 und 2 ohne Debatte genehmigt. Bei § 3 spricht sich der Handelsminister nochmals für die Wichtigkeit der Vorlage aus und widerlegt die vongebrachten Einwürfe, daß das Gesetz nicht ein für den ganzen Staat gültiges sei, damit, daß er die Verschiedenheit der Bedürfnisse ic. der einzelnen Gegenden in Beziehung auf diesen Gegenstand ausführt. Es spricht sich noch v. Schiedemann für die Regierungsvorlage aus. § 3 wird schließlich einstimmig angenommen. Ebenso ohne Debatte § 4 bis § 10.

Der Gesetzentwurf wird sodann im Ganzen genehmigt. — Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Matrikelkommission. Das Haus erkennt die Legitimation der neuberufenen Mitglieder an.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend den 20. Januar 11 Uhr. (Tagesordnung: Staatshaushaltsetat ic.)

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin. Am Mittwoch ist der „Nat.-Agt.“ zufolge der vom Herrn von Nabe erstattete Bericht der Budgetkommission des Herrenhauses über den Staatshaushalt-Etat für

das Jahr 1869 ausgegeben worden. Die Kommission trägt einstimmig darauf an, diesen Etat in der Fassung, in welcher derselbe aus den Berathungen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen ist, anzunehmen. Die Kommission beantragt ferner die Annahme zweier Resolutionen, nämlich 1) die Erklärung abzugeben, daß das Herrenhaus mit dem vom vom Abgeordnetenhaus angenommenen Antrage, die Amtsblätter in den Regierungsbereich Danzig und Marienwerder in denjenigen Orten, in welchen ein erheblicher Theil der Bevölkerung die polnische Sprache redet, in deutscher und polnischer Sprache herauszugeben, nicht einverstanden sei; 2) die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung die Organisation neuer Landes-Polizei-Behörden fernerhin durch spezielle, dem Landtage der Monarchie vorzulegende Gesetze und nicht bloß durch den Etat regelt. — Die Budget-Kommission des Herrenhauses hat ferner durch Herrn v. Kleist-Reckow über das Köln-Minden Garantie-Gesetz Bericht erstattet. Es wird zuerst die bekannte Sachlage nochmals dargestellt, dann folgen die angekündigten „staatsrechtlichen Bedenken“ gegen das Amendment des Abgeordnetenhauses, welche jedoch in der erwarteten Weise beschwichtigt werden. Es heißt darüber:

Das Abgeordnetenhaus hat dem Gesetzentwurf einen § 2 hinzugesetzt des Inhalts: „Hinsichtlich des hier anliegenden Vertrages vom 10. August 1865 wird hiermit gleichzeitig der Staatsregierung Entlastung erteilt.“ Zu seiner Befreiung wurde die Ansicht geltend gemacht: daß der Vertrag vor seinem Abschluß von der Staatsregierung dem Landtage der Monarchie zur Genehmigung zu unterbreiten gewesen wäre; daß das nicht geschehen, sollte durch den Paragraphen gehoben werden. Im Hintergrunde lag wohl die Meinung, daß damit ein Präzedenz der Genehmigung gegeben wäre, welches für künftige Fälle entscheidend sein sollte. Von Anderen wurde die Pflicht der Einholung der Genehmigung des Landtages vor Abschluß des Vertrages gelenkt, der Paragraph für ein Superstium gehalten und darum angefochten. Die Staatsregierung stand prinzipiell auf letzterer Seite, erklärte jedoch, daß sie trotzdem die Genehmigung zu dem Vertrage eingeholt haben würde, wenn nicht der damalige Konflikt es unmöglich gemacht und die politischen Verhältnisse den Abschluß des Vertrages unbedingt gefordert hätten, jedenfalls sei ein etwaiger desfallsiger Mangel durch die Erlangung der Indemnität gesühnt. Es ist auf der einen Seite nicht zu bestreiten, daß die Verfassungskürkunft keine allgemeine Bestimmungen der Schrankung der Staatsregierung über die Veräußerung von Staatseigenthum enthält, und daß solche auch dem unzuverlässigen Bedürfniss der Verwaltung und der der Exekutive-Gewalt zu beflissenden Furcht des Handelns entgegenstehen würden. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß es sich hier um ein wesentliches Objekt der regelmäßigen Staatseinnahmen handelt und daß Staatsseisenbahnen, Bergwerke und denen ähnliche Einnahmekreise eigentlich unsere modernen Domänen sind. Die hier vorliegende Quelle der Staatseinnahmen war in Verträgen fixirt, welche bei Gelegenheit der gewährten Staats-Garantie Annex der desfallsigen Gesetze geworden waren, und die durch letztere bewilligte Binsgarantie ist durch den Vertrag vom 10. August 1865 nicht etwa von dem anderen Präzidenten pure aufgegeben, sondern nur gegen dafür empfangene Entschädigung anders gestaltet worden. Aber die Kommission glaubt dem Herrenhaus empfehlen zu sollen, bei dieser Gelegenheit die desfallsige prinzipielle Differenz nicht zum Auszug zu bringen, denn der vorher mitgetheilte Zusatz enthält in Wirklichkeit gar nichts von einer derartigen Erklärung, daß die Einholung der Genehmigung des Landtages vor Abschluß des Vertrages nötig gewesen sei und nunmehr nachträglich ertheilt werden. Es mögen Mitglieder des anderen Hauses sich das dabei gedacht und es auch ausgesprochen haben, aber es kommt doch darauf nicht an, sondern auf die Worte des Paragraphen, und der enthält von allem keine Spur, vielmehr wird durch denselben der Staatsregierung eine Entlastung erteilt, welche sie gar nicht beansprucht. Was unter jener Entlastung gemeint sei, bleibt freilich in etwas dunkel; dem Wortverstand am nächsten liegt, daß sie wegen des Vertrages von jeder Last, jeder Verantwortung freigesprochen, daß der Vertrag materiell dadurch gebilligt, schon hier im voraus wegen alter Folgen daraus Decharge ertheilt wird. Das kann sich die Regierung, das kann sich das Herrenhaus nach der Ansicht der Kommission über den Abschluß jenes Vertrages sehr wohl gefallen lassen, wenn eine desfallsige Bestimmung auch ebenso gut hätte fortbleiben können. Eben deswegen kann auch aus der desfallsigen Bestimmung kein für die Zukunft maßgebendes Präzedenz wegen vorheriger Genehmigung von Veräußerungsverträgen entstehen. Von einer Seite wurde in der Kommission noch die Ansicht ausgeführt und auf ihre Niederlegung im Bericht Werth gelegt, daß, wie man auch über die Notwendigkeit der Einholung der Genehmigung des Landtages zum Abschluß des Vertrages vom 10. August 1865 urtheilen möge, deren Mangel niemals die Ungültigkeit desselben herbeigeführt, sondern nur einen Anspruch gegen die ihn abschließenden Mitglieder gewährt haben würde. Aber auch auf die nähere Erörterung dieser Frage glaubt die Kommission nicht näher eingehen zu sollen, weil dieselbe so wichtig auch in der Theorie, doch in dem vorliegenden Falle bei Lage der Sache keiner Entscheidung bedürfe.

Die Budget-Kommission beantragt zum Schlusse den Gesetzentwurf so wie derselbe aus dem anderen Hause herübergekommen ist, anzunehmen.

* In der Donnerstag-Sitzung der besonderen Kommission, welche den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 20 Lit. D. der vorläufigen Verordnung wegen des Judenthums im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1844 ist nach mehrstündigem Berathung in Gegenwart des Geh.-Rath. Wohl als Vertreter der Regierung der Entwurf wie folgt festgestellt worden:

§ 1. Die Bestimmungen des § 20 Lit. D. der vorläufigen Verordnung wegen des Judenthums im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 (Ges. S. 1833 S. 66) und der Kabinetsordre vom 24. Juni 1844 werden aufgehoben. — An ihre Stelle treten für diejenigen Synagogengemeinden des Großherzogthums Posen, welche bei Verkündung dieses Gesetzes mit Kapitalschulden behaftet sind, die nachfolgenden Bestimmungen: — § 2. Jedes Selbstständige oder vor der Selbstständigkeit bestehende Mitglied der Gemeinde, welches zum ersten Mal seit der Selbstständigkeit beziehungsweise der Beitragsleistung den Wohnsitz verändert, ist verpflichtet, seinen Anteil an den vor Erlass dieses Gesetzes vorhandenen Kapitalschulden der Gemeinde abzulösen. § 3. Diese Verpflichtung dauert für den Zeitraum, welchen die Regierung für jede einzelne Synagogengemeinde nach der Leistungsfähigkeit als Tilgungsschrift feststellt. Der Tilgungsplan soll einen jährlichen gleichmäßigen Tilgungsbetrag festlegen, und nur diejenigen Kapitalschulden umfassen, für welche die Gemeinde dritten Personen als Gläubigern verpflichtet ist. Über den Tilgungsplan sind zunächst der Gemeindevorstand und die Repräsentantenversammlung zu hören, sodann der Plan durch das Amtsblatt bekannt zu machen und außerdem dem Korporationsvorstande, sowie jedem aus dem Gemeindeatlas erreichlichen und seinem Wohnorte nach bekannten Gläubigern abschriftlich mitzuteilen. Gegen die Besetzung der Regierung steht innerhalb drei Monate nach der Bekanntmachung durch das Amtsblatt, dem Korporationsvorstande, jedem selbstständigen Gemeindemitgliede und jedem Gläubiger die Beschwerde an den Oberpräfidenten zu, welcher endgültig entscheidet. Über die Ablösungszeit selbst steht im Falle des Streites der Rechtsweg offen, die vorläufige Beitrreibung des Ablösungskapitals im Verwaltungswege bleibt hierdurch nicht ausgeschlossen. — § 4. Die Ablösungs gelder dürfen nur zur Tilgung der gebundenen Kapitalschulden verwendet werden, und sind, wenn die Gläubiger Abzahlungsbeträge nicht annehmen wollen, als ein Schulden-Tilgungsfond sicher anzulegen. — § 5. Die Beiträge der Gemeindemitglieder zur Verzinsung und Tilgung der in dem Plan aufgenommenen Kapitalschulden müssen getrennt von den übrigen Korporationsbeiträgen jährlich festgestellt werden. Als Maßstab für die Ablösungssumme dient derjenige niedrigere zu den Binen und zur Tilgung zu leistende Beitrag, mit welchem das auscheidende Mitglied in dem Jahre der Wohnsitzveränderung oder in dem vorangegangenen Jahre veranlagt gewesen ist. Dieser Beitrag wird mit der Zahl der Jahre, in welchen nach

dem Plane solche Beiträge überhaupt noch zu zahlen sind, nach Abzug von 4 p.C. für jeden Jahrbeitrag kapitalisiert. Das so berechnete Ablösungskapital darf jedoch den 10fachen Betrag der letzten Jahresbeträge in keinem Falle übersteigen. — § 6. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auch auf die bereits eingetretenen Fälle der Wohnsitzveränderung Anwendung, in denen Zahlung noch nicht geleistet ist. — Die Kommission überträgt dem Abg. Lasker, dem Hause über ihre Arbeit schriftlichen Bericht zu erstatten.

Lokales und Provinzielles.

Handelskammer. Bekanntlich scheidet von den 9 Mitgliedern und 9 Stellvertretern der heutigen Handelskammer alljährlich $\frac{1}{3}$ aus. Zur Neuwahl fand am Donnerstag Vormittags im Magistratsaal unter Vorsitz des Magistrats-Kommissarius, Herrn Dr. Samter, eine Versammlung statt, in welcher die Herren Kommerzienrat Bielfeld, Stadtrath Annus und H. Kantorowicz zu Mitgliedern, die Herren L. Jaffe, Ed. Ephraim und A. Thorner zu Stellvertretern gewählt wurden. Mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche die Handelskammer ausübt und ausüben berufen ist, und in Anbetracht des lebendigen Zusammenhangs, den sie mit der heutigen Kaufmannschaft hat, war die Beteiligung an den Wahlen im Verhältniß gegen frühere Jahre, nur eine geringe. In der gegenwärtigen den Kammer vorliegenden Novelle ist auf diesen Nebelstand, der sich auch in anderen Provinzen bemerkbar gemacht hat, und welchen die ungeeignete Kundgebung des gewöhnlich weitaufliegenden Wahltermins mit sich bringt, Rücksicht genommen und für eine größere und geeignete Publizität Sorge getragen worden.

Mondfinsternis. In der vergangenen Nacht (vom 28. zum 29. d. M.) fand eine partielle Mondfinsternis statt, die jedoch wegen des vollkommen umzogenen Himmels nicht beobachtet werden konnte. Noch gegen 10 Uhr Abends war die Mond scheibe durch den leicht bewölkt Himmel schwach sichtbar gewesen, später hatten dann dicke Wolken den Mond vollkommen unsichtbar gemacht. Nach der Berechnung trat die Finsternis ein 1 Uhr 23 Minuten, erreichte ihren Höhepunkt 2 Uhr 32 Min. und endete 3 Uhr 41 Min. Auch zur Zeit der stärksten Finsternis wurde noch nicht ganz die Hälfte der Mond scheibe beschattet.

Der Karmelitergraben. Für heut (Freitag) war die Ankunft des Minister-Kommissarius, des Herrn Geheimen Oberbaudirektors Wiebe aus Berlin, angekündigt. Derselbe ist auf das Gesuch des Magistrats, welches vor etwa zwei Wochen durch die Herren Berger und Stenzel dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten überreicht wurde, auf Kosten der Kommune abgesandt, um in Bezug auf die Regulirung des Karmelitergrabens nochmals an Ort und Stelle die Einwände, welche von Seiten des Magistrats gegen die Regulirungspläne erhoben worden sind, genauer zu prüfen. Wahrscheinlich wird nun zu diesem Zweck am Sonnabend eine Lokal-Inspektion und Konferenz stattfinden, welche wir hören, die Spulen der bei der Ausführung dieses Projekts beteiligten Behörden, der tgl. Regierung, des Festungsbau-Direktoriums und der städtischen Verwaltung, sowie deren Techniker, bewohnen werden. Dieselben haben, wie verlautet, sich sämtlich gegen das vom Oberbaudirektor Wiebe entworfenen Projekt ausgesprochen. Für die Kommune Posen handelt es sich dabei um die Anlage eines Kanals im Preise von etwa 3000 Thlr., sowie um eine endgültige Regulirung des Karmelitergrabens, welcher den Gesundheitszustand jener tiefliegenden Stadttheile wirklich fördern würde.

Männer-Turnverein. Am Mittwoch Abend fand die alljährliche Generalversammlung des Männer-Turnvereins unter dem Vorsitz des Rechtsanwaltes Herrn Piel statt. Zunächst wurde durch den Schriftwart, Herrn H. Krieger, der Bericht über die Vereinslage verlesen. Danach trat die Anzahl der Mitglieder im Anfang des vorigen Jahres 118; es traten 11 neue Mitglieder hinzu, und schieden dagegen 57 aus, so daß der Verein gegenwärtig 72 Mitglieder zählt, zu denen noch 5 Ehrenmitglieder hinzutreten. Von diesen sind 24 Kaufleute, 21 Beamte, 13 Handwerker, 4 Lehrer, 1 Redakteur, 2 Aerzte, 7 sonstigen Berufsarten Angehörige. Es wurde im vergangenen Jahre dreimal wöchentlich geturnt, und zwar am Dienstag und Sonnabend von den jüngern, am Donnerstag von den älteren Mitgliedern. Am 22. Februar fand ein Tanzkränzchen, am 21. Juni eine Turnfahrt nach dem Gortase statt; das Stiftungsfest wurde am 29. November gefeiert. — Der Kassenwart Herr Lukas verlas die Rechnungslegung. Danach betrug die Gesamteinnahme pro 1868 276 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., davon 6 Thlr. 16 Sgr. 5 Sgr. an laufenden Beiträgen, 14 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. an Provinzial-Turnbeiträgen, 90 Thlr. für den Verlauf eines Bürgels. Die Gesamtausgaben betrugen 289 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. Da die Einnahmen nur 276 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. betrugen, so wurden sie demnach durch die Ausgaben um 12 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. überstiegen, welche aus dem Turnhallen-Baufonds bestritten wurden. Dieser letztere hatte nach der vorjährigen Rechnungslegung einen Bestand von 85 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., dazu 220 Thlr. in zinstragenden Papieren, 10 Thlr. Binsen, zusammen 315 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. — Der Provinzial-Turnverbund hatte mit dem vorhandenen Bestande eine Einnahme von 360 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., und eine Ausgabe von 35 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.; demnach beträgt der gegenwärtige Bestand 315 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., welche zinstragend angelegt sind. Nur die Turnvereine von Gniezen, Posen und Rätzow haben ihre Beiträge regelmäßig gezahlt, die übrigen 13 Vereine des Verbundes sind dazu vergeblich aufgefordert worden; es wird demnach in kurzer Zeit ein Turntag zusammenberufen werden, um darüber zu beschließen, ob der Verband aufzulösen, und falls dies geschieht, in welcher Weise der vorhandene Bestand zu verteilen sein wird. Der Posener Turnverein hat an dem Verband im Ganzen 304 Thlr. 24

Musik, haben den Dirigenten ermächtigt, einen Syllabus von Sinfonie-Suiten im Bazar-Saal anzukündigen. Das Unternehmen verdient eine recht rege Theilnahme; denn neben der Sorgfalt, welche der Ausführung zugewendet wird, und welche einen hohen Grad der Vollkommenheit garantirt, tritt eine außerordentliche Reichhaltigkeit der Programme in den Vordergrund. Neben Mendelssohn, Beethoven &c. ist auch die neue Literatur in sorgfältiger Auswahl bedacht. Von den Novitäten sei nur Gade's G-moll-Sinfonie, Mendelssohn's Reformations-Sinfonie (aus dem Nachlaß), Taubert 25 Variationen, Bachner's Suite d-moll &c. erwähnt.

Die Raczyński'sche Bibliothek. Während des vergangenen Jahres konnten nur wenige Werke für die Raczyński'sche Bibliothek angekauft werden, da sämtliche Räumlichkeiten in dem Bibliotheks-Gebäude einer gründlichen Restaurierung bedurften, nachdem Jahrzehnte lang für dieselben nichts geschehen war. In nicht unbedeutendem Maße werden die für die Vermehrung der Bibliothek disponibeln Mittel gesteigert werden, sobald erst der Präsident der Commune Posen in Bezug auf Räumung der einen Hälfte des Pariser Geschoßes zum endgültigen Austrage gekommen sein wird. Es ist zwar vor Kurzem dieser Prozeß, welchen die Commune gegen die Erben des Grafen Roger Raczyński (des Sohns des Stifters der Bibliothek, des Grafen Eduard Raczyński), führt, in der zweiten Instanz zu Gunsten der Commune entschieden worden; doch fragt es sich, ob bei der eigenthümlichen Lage der Sache nicht der Graf Karl Raczyński, der Sohn des Grafen Athanasius Raczyński, nun Ansprüche auf die Benutzung der betreffenden Räumlichkeiten erhebt. Graf Athanasius hatte nämlich auf diese Benutzung, die ihm von seinem Bruder, dem Grafen Eduard, gestattet worden war, zu einer Zeit Verzicht geleistet, als sein Sohn, der Graf Karl Raczyński, bereits majorenreif war: diese Verzichtleistung jedoch ist, wie wir hören, von dem leichteren angefochten worden. Gegenwärtig werden die betreffenden Räumlichkeiten auf der rechten Seite des Gebäudes theils als Absteigequartier von den Erben des Grafen Roger, theils von dem Towarzystwo przynajmniej zur Aufbewahrung von historischen Alterthümern benutzt.

Unter den im vergangenen Jahre neu angeschafften Werken befindet sich auch ein französisches von der höchsten Bedeutung: das Dictionnaire raisonné de l'architecture Française du XI. au XVI. siècle, par Viollet le Duc, bestehend aus 10 Bänden. Dasselbe enthält zahlreiche vortreffliche Holzschnitte, kostet 70 Thaler und gilt bei allen Architekten als ein wahres Meisterwerk, welches sich ebenso durch Gründlichkeit der wissenschaftlichen Forschung, als durch musterhafte Darstellung auszeichnet. Die Anschaffung dieses Wertes haben wir den Stadtbaumeister Stenzel zu verdanken, dessen eifriges Streben dahin gerichtet ist, daß alljährlich 50 Thlr. aus dem Bibliotheksfonds für größere kunst-historische Werke verausgabt werden. Die Bibliothek enthält bereits gegenwärtig Schäfte von der höchsten Bedeutung; wir finden dort die seltensten Antikabeln, von denen uns noch bei einem neulichen Besuch der Bibliothek ein Werk des Groß-Inquisitors furchtbaren Angedenkens, Torquemada's, etwa um das Jahr 1470 gedruckt zu Krakau (Cracis impressa) in die Augen fiel. Man irrt, wenn man glaubt, die Bibliothek sei arm an Schätzen deutscher Literatur; auch diese ist hier in hohem Maße vertreten, und gerade in neuerer Zeit sind viele Werke in deutscher Sprache angekauft worden. In dem Lesesaale, der Abends von 5 bis 8 Uhr stets geöffnet ist, herrscht die größte Ruhe, seitdem die Gymnasten hier keine Geslärden mehr benutzen dürfen. Die beiden Bibliothekare, Herr Prof. Sosnowski und Herr Krzakowski, geben mit der größten Bereitwilligkeit auf alle Anfragen die gewünschte Auskunft. Früher durften nur den Mitgliedern des Konservatoriums der Bibliothek Bücher mit nach Hause gegeben werden; in neuerer Zeit ist diese Erlaubnis auch auf die Lehrer aller höheren Lehranstalten in der Provinz ausgedehnt worden.

Aufnahme in die Schullehrer-Seminare. Die Prüfungen zur Aufnahme von Aspiranten in die katholischen Schullehrer-Seminare, zu denen sich die Aspiranten bei den betreffenden Seminar-Direktoren zu melden haben, finden in diesem Jahre statt: in Posen am 10. und 11. Juni, in Paradies am 17. und 18. Juni, in Egn am 5. und 6. August.

Aus dem Adelnauer Kreise, 26. Januar. Der Raubshütze Schläger ist Sonnabend Abend gestorben. Heute fand die gerichtliche Sektion und das Begräbnis auf dem katholischen Kirchhofe in Ostrowo statt. Seit dem verirrten Sonnabend haben wir ein furchtbare Unwetter; der Wind häufte den in Masse gefallenen Schnee stellenweise haushoch auf, so daß die Passage an vielen Stellen gehemmt ist. Hunderte von Händen sind heute bereit thätig, die Wege passbar zu machen.

Birnbau, 27. Jan. Der hiesige Vorschußverein hielt am gestrigen Tage die statutenmäßige General-Versammlung. Zur Vorlage kamen: der Geschäftsbuchbericht für das verflossene Jahr, die Wahl der aus dem Ausgange ausscheidenden Mitglieder (leitere wurden durch Aufflammung sämtlich wieder gewählt), Festsetzung der Dividende auf 9% Prozent. Aus dem decharakterisierten Geschäftsbuchbericht ist folgendes zu entnehmen: Vorschüsse an die Mitglieder sind gegeben 31,705 Thlr.; dafür Binsen, vereinigt 1,125 Thlr.; Darlehen vom Verein aufgenommen 1,537 Thlr.; Binsen dafür wie frühere Darlehen vom Verein gezahlt 391 Thlr. Das Guthaben des Mitglieders beträgt in diesem Jahre 542 Thlr. — aus den Vorjahren 5040 Thlr.; Darlehen sind vom Verein in den Vorjahren zum Betriebe aufgenommen 5,870 Thlr.; hieraus ergiebt sich ein Betriebstkapital von 12,989 Thlr., mit welchem der Verein im Jahre 1868 gearbeitet hat. Der Reservefond beträgt jetzt 300 Thlr. Im verflossenen Jahre sind ausgechieden 27, hinzugekommen 26 Mitglieder, im Ganzen bilden 265 Mitglieder den Verein. Derselbe hat sich im Laufe der Jahre seines Bestehens so bewährt, daß eine steile Zunahme und reger Geschäftsumsatz vorzusehen ist. — In unserer ländlichen Umgebung werden auf den größten Gütern meistenteils seit „großen Tagen“ abgelehnt und ist selbstverständlich der edle Lampe derjenige, welcher die Haupttagdbeute ausmacht; von erlegtem Hoch- und Schwanzwild hört man nichts; doch sind die Jäger Diana mit dem Erfolge ihrer Bemühungen zufrieden.

Grätz, 26. Januar. Das Projekt der beabsichtigten Einrichtung eines Progymnasiums gewählten Kommission hat in Folge der am 21. und 25. d. M. stattgehabten Beratungen mit den beiden Herren Schulinspektoren und Rektoren der Stadtschulen in Betracht des Elementarbuchwesens eine veränderte Gestalt erhalten, wodurch einerseits für dasselbe gesorgt, besonders der Ueberfüllung der einzelnen Klassen vorgebeugt wäre, andererseits aber auch der Commune die wenigsten Kosten entstanden. Bei der Ansicht, daß vorläufig nur Sexta, Quinta und Quarta der Anfang der höheren Lehranstalt sein sollen, ist man geblieben, weil für eine Tertia anfänglich die nötige Schülerzahl fehlen würde. Die katholische Elementarschule soll, wie es die evangelische schon ist, eine 3stufige mit Parallelklassen werden, und die evangelische 2stufige. Die beiden Konfessionschulen soll eine kombinierte Knaben-(Rektor)-Klasse und eine mit der leitesten parallele kombinierte Mädchen-Schule bilden, wie diese Einrichtung jetzt an der katholischen Schule besteht. Die jüdische Schule dagegen soll der geringen Schülerzahl wegen (120—130 Kinder) nicht mehr 3, sondern nur 2 Klassen haben mit dem Penfum der beiden untersten Klassen der christlichen Schulen und mit der Berechtigung, daß ihre Schüler und Schülerinnen je nach Wunsch der Eltern in die höhere dritte Klasse einer der beiden christlichen Konfessionschulen bei genügender Reife aufgenommen werden müssen und von hier ebenfalls in die kombinierte Knaben- resp. Mädchen-Schule gelangen können. Einer der jetzigen beiden Rektoren soll Rektor der kombinierten Knaben-(Rektor)-Klasse und Direktor seiner Konfessionschule werden, der andere dagegen zu der höheren Lehranstalt herübergekommen werden und zugleich Direktor seiner Konfessionschule bleiben. Es läßt sich wohl im Voraus annehmen, daß in den nächsten stattfindenden Sitzungen der Stadtverordneten, des Magistrats und der Schulkommission diesem Projekt allseitig beigesetzt werden wird und bleibe dann nur noch zu wünschen übrig, daß auch die kgl. Regierung ihre Genehmigung dazu ertheilen möchte.

Den Bewohnern der Stadt ist die beabsichtigte Gründung eines Progymnasiums eine freudige Botschaft gewesen. Wir haben noch Niemanden gefunden, der sich möglichst darüber geäußert hätte. Die Beamten des Kreisgerichts namentlich würden dann nicht mehr nötig haben, sich der Ausbildung ihrer Kinder wegen so eifrig um Verleihung nach einer Stadt mit einem Gymnasium zu bemühen, wie es bisher der Fall war.

Wollstein, 28. Jan. Der hier viele Jahre hindurch segensreich wirkende „Gewerbeverein“ gibt seit längerer Zeit schon kein Lebenszeichen mehr von sich, und wenn derselbe auch noch nicht den Weg alles Irdischen gegangen ist, so scheint er doch bereits in den letzten Augen zu liegen, was im Interesse des vielfach Guten, das er gestiftet, sehr zu bedauern ist. Auch die aus demselben hervorgegangene Fortbildungsschule für

Handwerkslehrlinge, über deren nützliche Wirksamkeit ich zum östern Gelegenheit hatte, zu berichten, ist ebenfalls seit fast zwei Jahren eingegangen. Hingegen besteht der vor 5 Jahren aus dem Gewerbeverein hervorgegangene „Vorschußverein“ in voller Blüthe und gewährt namentlich jetzt, wo viele Landleute wegen der fehlgeschlagenen Einnahmen für Hopfen sich ohne Verschulden in großer Geldnotlaster befinden, nicht hoch genug zu verantworfende Vortheile. — In der hiesigen jüdischen Gemeinde wurde dieser Tag zur Kinderung der Gläubigen offenbart in Westfalen und gesammelt und es hat die Sammlung 16 Thlr. 5 Sgr. ergeben, die heute zur Weiterbeförderung an ein Bankhaus in Posen gesandt worden. — Gleich beim Eintritte des starken Frostes hat der hiesige jüdische Gemeindevorstand 30 Thlr. Bebauungs-Antaus von Holz für die Armen vertheilt. — Im Herbst vorliegenden Jahres war der Tagearbeiter Ferdinand Malz aus Altkloster im Fahrtgebiet, am Kriegshafen bei Heppens mit Arbeit beschäftigt und geriet eines Tages mit einem dortigen Marine-soldaten in Streit, wobei Letzterer ihm mit seinem Faustinenmesser einen Hieb über den Kopf gab. In Folge der erhaltenen Verleihung wurde M. in's Lazareth gebracht, woraus er nach kurzer Zeit, als die Wunde außerlich geheilt war, entlassen wurde. Der betreffende Soldat mußte wegen der dem M. beigebrachten leichten Verleihung eine fünfjährige Haft abdrücken. Nach seiner Entlassung aus dem Lazarett konnte jedoch Malz, wegen zu großer Körperschwäche, nicht wieder in Arbeit treten; er begab sich vielmehr nach seinem Heimatorte Altkloster zurück. Dort lange er zwar im November v. J. an, er war jedoch so krank und schwach, daß er schon nach drei Tagen verstorb. Als der Bruder des M. der ebenfalls im Fahrtgebiet in Arbeit steht, von dem Tode seines Bruders Nachricht erhielt, machte er sofort der Behörde zu Heppens hierauf Angeklage, indem er behauptete, daß sein Bruder in Folge der ihm von dem Marine-soldaten beigebrachten Wunde verstorben sei. Die Behörde zu Heppens setzte sich hierauf mit dem hiesigen kgl. Kreisgerichte amtiell in Verbindung und es erfolgte am 25. d. Wts. die Ausgrabung der Leiche des Malz und die Sektion derselben Seitens der Gerichtsarzne. Die Sektion soll ergeben haben, daß dem Malz ein Säbelhieb direkt neben der Mittellinie des Stirnbeins, den Stirnnothen vollständig durchbauen hat und daß Spuren des Hiebes selbst auf der harten Hirnhaut zu bemerken waren. Nach diesem Resultate liegt hier nicht, wie früher angenommen, eine leichte, sondern eine schwere Körperverleihung, die den Tod zur Folge hatte, vor.

Wetzen, 28. Jan. Gestern Morgen starb hier der kgl. Rechts-Anwalt Herr Mittelstädt, der sich in den Jahren seiner Wirksamkeit am hiesigen Orte das Vertrauen und die Achtung seiner Mitbürgen in hohem Maße erworben hatte. Im Dezember v. J. war er als Mitglied des Magistrats gewählt worden, hat dieses Ehrenamt aber nicht mehr angetreten. Die amtliche Vertretung des Herrn Mittelstädt war während seiner Krankheit durch Herrn Assessor Werwin besorgt worden. Es steht zu hoffen, daß das k. Appellationsgericht im Interesse des Publikums auf die baldige Wiederbeschaffung der Stelle Bedarf nehmen wird. — In der letzten Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung wurden die Kommissionen für das Jahr 1869 gebildet und Herr Dr. Pernaczynski zum Vorsitzenden gewählt. — Der Privat-Armen-Verein nimmt bei der Vertheilung seiner Unterstützungen pro Februar und März eine Holzvertheilung in Aussicht. Das polnische Liebhabertheater veranstaltet demnächst zum Benefit der Armen auch noch eine Theatervorstellung.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 26. Jan. Vor dem Schwurgericht stand heute die Verhandlung gegen den früheren Bankassistenten, Schuhmacher Friedrich Heinrich Stuart an, welcher (bereits bekannt wegen des im Jahre 1865 bei der königlichen Hauptbank verübten Diebstahls von 40,000 Thlr. und damals deshalb zu 3 Jahren Gefängnis verurtheilt) gegenwärtig angeklagt ist, am Abend des 10. Oktober vorliegenden Jahres seinen Sohn Emil, in der Absicht sich seiner zu entledigen, von der Motzbrücke bei der Schillingsbrücke rückwärts in den dortigen Kanal hinabgefallen zu haben. Der Knabe wurde, während der unnatürliche Vater sich bereits vom Dore der That entfernt hatte, durch den Steuermann Blödner gerettet. Emil Stuart, welcher als Hauptbelastungszunge vernommen wurde, sprach bei seiner Erzählung des Vorfalls unter Thränen die bestimmte Ueberzeugung aus, daß ihn der Vater nicht aufzuladen, sondern hinter sich in's Wasser gestoßen habe. Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch Staatsanwalt Kunow, beantragte den Angeklagten des verüdeten Mordes schuldig zu erklären; das Motiv der That sei in erster Linie die Not und in zweiter die Selbstsucht eines Vaters, der lieber sein Kind ermorden, als selber Entbehrungen tragen wollte. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Wilke, suchte gerade aus der Ungeheuerlichkeit des Verbrechens die Unschuld des Angeklagten nachzuweisen und führte aus, daß die Beweisaufnahme die Schuld nicht unzweckhaft erscheine lasse. Nach einem ausführlichen Resümee des Präsidenten Stadtgerichtsrath Lüty, erfolgte Seitens der Geschworenen nach einer Beratung von ca. 10 Minuten das Verdict auf Schuldig, worauf der Angeklagte vom Gerichtshof zu 20 Jahren Buchthaus verurtheilt wurde.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 28. Jan. Noch vor nicht langen Jahren herrschte die englische Steinkohle zum größten Theil die Märkte in Preußen. Es galt dies namentlich von den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Pommern, Polen und Preußen. Den Bemühungen der Regierung ist es jedoch gelungen, durch Eröffnung neuer und kurzer Eisenbahnwege nach den Steinkohlengruben und durch Einwirken auf Erhöhung der Eisenbahntarife für Kohlen, wobei die Staatsbahnen mit gutem Beispiel vorangingen, das englische Produkt fast gänzlich zu verdrängen. Es ist sogar Aussicht vorhanden, der englischen Kohle an überseeischen Plätzen erfolgreiche Konkurrenz zu machen, wenn von den Kohlenwerken überall eine direkte Verbindung nach den Häfen zu Stande gebracht und auf den betreffenden Eisenbahnstrecken Frachtermäßigung eingetreten sein wird. Die westfälische Kohle wird schon jetzt mit Vortheil zur Verschiffung nach Emden und Bremen geführt und von dort vielfach in Ballast genommen.

Breslau, 27. Januar. Der Vorzügliche des Verwaltungsrates der Warschau-Wiener Eisenbahn, Baron v. Muschwitz, hat sich nach St. Petersburg begeben, um die Ausführung der Bahnstrecke Herby-Großostrow sicherzustellen, worauf denn ohne Verzug zur Ausführung auch der auf preußischem Gebiet projektierte Eisenbahnstrecke von einem Punkt zwischen Kreuzburg und Kolonowska (Mischline) nach Herby geschritten werden soll. (Schl. Ztg.)

Die Lebensversicherung im Norddeutschen Bunde.

Nach den Zusammenstellungen im „Brem. Handelsbl.“ dominirten im Gebiete des Norddeutschen Bundes im Jahre 1863 17 Lebensversicherungs-Gesellschaften; im Laufe des Jahres wurden 23,539 Personen mit 28,809,623 Thlr. bei denselben versichert, so daß sich am Jahresende der Versicherungsbestand auf 126,004 Personen mit 144,250,570 Thlar. belief. Im Jahre 1867 war die Zahl der Gesellschaften auf 20 gestiegen, es versicherten in diesem Jahre neu 55,335 Personen mit 43,948,950 Thlr., und am Jahresende betrug der Versicherungsbestand 240,394 Personen mit 236,897,599 Thlr. Die Zahl der versicherten Personen ist von 1863 zu 1867 also um 91 pCt., das versicherte Kapital um 61, pCt. gestiegen. Von 125 Einwohnern hatte Ende 1867 sein Leben versichert und auf den Kopf der Bevölkerung fielen etwa 7 Thlr. 25 Sgr. versichertes Kapital. Die 20 Gesellschaften im Gebiete des Norddeutschen Bundes hatten im Jahre 1867 9,593,470 Thlr. Prämienentnahmen; sie zahlten für 3627 Sterbefälle 3,581,359 aus und bezogen 36,384,270 Thlr. Geschäftskapital. Die größte Gesellschaft in Norddeutschland ist die Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha mit 56,421,800 Thlr. Versicherungssumme und 14,647,256 Thlr. Geschäftskapital.

Über die neueste Sachlage in Wieliczka meldet die

Wiener Abendpost vom 25. Januar:

Die mit der größten Anstrengung betriebenen Gewaltungsarbeiten in

dem Schlagkloski haben am 22. d. W. eingestellt werden müssen, ohne für jetzt das angestrebte Ziel — die Gewinnung einer für eine solide Verdämmung ausreichend starken salzfreien Thonlage — erreichen zu können. Es haben nämlich die in den letzten Tagen ungeachtet möglichst angestrengter Wasserhebung um 3 bis 5 Zoll täglich steigenden Wasser das Niveau des Schlagkloski nahezu erreicht, so daß bereits seit 8 Tagen nur mit Besorgnis für die Sicherheit der in dem Schlagkloski beschäftigten Beamten und Mannschaften gearbeitet werden konnte und die weitere Fortsetzung der Gewaltigung zunächst physisch unmöglich geworden ist. Mit der letzteren war man bei 60 Klaftern Länge wieder in große Weitungen (durch Auswaschung des Salzgebirges) gekommen. Muß nun auch die Hoffnung, den Wasserandrang schon in den nächsten Wochen absperrn zu können, aufgegeben werden, so ist doch die Sachlage deshalb nicht schlimmer geworden, als sie vor sechs Wochen war, wo man bei dem damaligen raschen Steigen des Wasserspiegels eine gefährliche Verdämmung vor Inbetriebnahme der neuen starken Dampfmaschinen nicht mehr für möglich hielt; vielmehr hat seit dieser Zeit die Erfahrung gezeigt, daß das Wasser mit zunehmender Höhe durchschnittlich nur sehr langsam steigt und daher keinesfalls so hoch steigen wird, als man früher in Aussicht genommen hatte. Andererseits läßt der Fortschritt in dem Bau der neuen Dampfmaschinen erwarten, daß dieselben um die früher dafür angenommene Zeit in Thätigkeit kommen werden, worauf alsdann die Wiedergewältigung und Verdämmung des Kloski-Schlagkloski wieder aufgenommen werden wird.

** Eine Ausstellung

von Maschinen, Utensilien und Produkten der Mühlerie, Bäckerei und der mit diesen Branchen in direktem Zusammenhange stehenden Landwirtschaft wird im Mai und Juni d. J. zu Leipzig stattfinden.

Eine große Anzahl deutscher und ausländischer Regierungen haben ein hervorragendes Interesse für diese wichtige Ausstellung an den Tag gelegt, indem sie die betreffenden Handels- und Gewerbe-Kammern zur Mitwirkung aufforderten oder in offiziellen Kundmachungen auf den Werth der Beschildung hinweisen; speziell bekannt ist dies dem Ausstellungs-Komitee von Seiten der Regierungen zu Dresden, Wien, Altenburg, Weimar, Dessau, Gotha, Gera, Rudolstadt, Oldenburg, Schwerin, München, Stuttgart, Pest u. s. w. die in Leipzig residirenden Generalconsuln und Konfulen von Österreich, Frankreich, England, Russland, Amerika, den Niederlanden, Württemberg &c. haben sich der Sache kräftig angenommen und an einem günstigen Erfolg dieser dankenswerten Bemühungen ist um so weniger zu zweifeln, als die Anmeldungen aus allen zivilisierten Ländern bereits jetzt bedeutende Dimensionen angenommen haben.

Bei der großen Wichtigkeit, welche die umfangreichen Branchen der Mühlerie, Bäckerei und Landwirtschaft haben, sei es uns erlaubt, nochmals hervorzuheben, welche Gegenstände am nächsten berührt werden: Maschinen für Mühlerie: Lokomobile, Turbinen, Dampf- und landwirtschaftliche Maschinen, Mühlgänge, Mühlsteine, Treibriemen (in Hanf, Leder, Rohhaar und Kofos), Beutelbrett, Müllergänge, Getreide-Säcke und Planen, Feuersprisen, Brücken und andere Waagen, Kettrole-Uhren, Beleuchtungs-Gegenstände (in Gas, Öl, Petroleum &c.), Schmiermittel und die dazu nötigen Utensilien, Plombier- und Signat-Apparate, Seilergeschleife, Sackkarren und andere Transportmittel, Weckfässer in Holz und Metall, Fußboden-Platten.

Für Bäckerei und Formen: Backöfen, Knetmaschinen, Holz- und Korb-Schüsseln und Formen, Formen zu seinem Gepäck u. s. w.

Die Ausstellung ist gleichzeitig dazu bestimmt, einen Blick über den heutigen Stand der Mühlerie und Bäckerei darzubieten und die Vertreter beider Branchen haben ein weites Feld, ihren Kollegen und dem Publikum überhaupt die Beweise ihres Fortschritts darzulegen: Weiß in allen Sorten und die einschlagenden Fabrikate der Gries-, Reis-, Öl-, Papier-, Knochen-, Boh- und Farbe-Mühler.

Österreich und Ungarn nehmen bekanntlich eine hohe Stelle ein und es sind aus diesen Ländern auch bereits große Firmen angemeldet, wie Blum'sche Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft in Oden, Erste Pyrmizer Dampf-mühle in Pyrmiz, Grafsch Thun'sche Schloßmühle in Teischen, Baron Sekendorff'sche Dampfmühle zu Salz im Borsod-Komitat, Nagy-Saros-Kunstmühle zu Eperies, Rollgersten-Fabrik in Kronstadt, Erste Ungarische Maschinenfabrik zu Pest, Schöller'sche Dampfmühle in Ebenfurth, ferner Kriesch'sche Kunstmühle in Würzen, A. v. Delhaes Dampfmühle in Pichanin, Wöhlsche Kunstmühle in Nürnberg, v. Kehel in Ratake b. Dels, Biennert in Blauen, Robrahn's Nach. Dampfmühle in Neuschönfeld, Kunstmühle in Eglingen, C. u. A. Pommier in Neuschönfeld &c.

D. Straub in Geisingen hat einen Mahlstuhl mit 4 Gangen ange meldet, Sparmann u. Co. in Dresden, Bühlmann

bundene Recht haben, bei Trauungen Stühle und Teppiche vermieten zu dürfen.

* Die Thronrede des Kaisers Napoleon. Interessant ist, in welch undurchdringlichem Geheimnis nicht allein die Redaktion, sondern auch die materielle Anfertigung der Thronrede des Kaisers Napoleon gehüllt wird. Der Chef des kaiserlichen Kabinetts begiebt sich in Person in die kaiserliche Druckerei und übergibt die Kaiserl. Handschrift dem Hofbuchdrucker, der nun seine Arbeiter, bevor er ihnen das Schriftstück zum Druck anvertraut, in optima forma einsperrt; die einzelnen Arbeiter erhalten nur abgerissene Sätze zum Druck, aus denen sie absolut keinen Sinn errathen können; ihre Gefangenshaft dauert volle 24 Stunden; die Kanonenbüchse, die den Beginn der Ceremonie verkünden, erlösen sie erst aus ihrer Haft und geben für die erschöpfte Freiheit zurück. Der Buchdrucker selbst begiebt sich kurz vor Beginn der Feierlichkeit in offiziellem Kostüm in die Tuilerien und überreicht dem Kaiser persönlich das erste gedruckte Exemplar, von dem Se. Majestät sodann die Thronrede abliest. So wie die Kanonen donnern und die Ceremonie begonnen hat, wird die kaiserliche Rede an allen Straßenecken von Paris angekündigt und öffentliche Ausgänger kolportieren sie in allen Straßen unter ohrenzerreibendem Geschrei: „Le discours de l'Empereur! Les paroles de Sa Majesté!“ Gleichzeitig beginnt der Telegraph seine Arbeit und trägt die kaiserlichen Worte nach allen Richtungen der Welt.

* London. Die Frauenschönheit Madame Rachel sorgt dafür, daß ihr Name nicht in Vergessenheit gerathet. Kaum ist sie — wenn auch nur vorläufig — auf freiem Fuß, so legt sie auch schon ihren Advokaten an, seit einer Reihe von Jahren Gelder für sie einkassiert und unterschlagen zu haben. Der Prozeß wird sich auf eine Anklage des einfachen Betruges stützen. Hierzu sei erwähnt, daß der bekannte Emaillierungsprozeß bei der Madame Rachel 1000 Pf. St. und 50 Pf. St. für die Armen kostete.

M a c h t r a g .

Breslau, 28. Januar. Bestem Vernehmen nach ist nun über die Räume des ehemaligen Klosters zu Trebnitz dahin Verfügung getroffen, daß der eine Theil derselben zu einer Strafanstalt für weibliche Gefangene verwendet, der andere dem Malteserorden übergeben wird, welcher ein Frauenkloster darin anzulegen gedenkt. (Schlef. 3.)

Madrid, 27. Januar, Abends. Das heute verbreitete Gerücht, der päpstliche Nuntius habe die Stadt verlassen, hat sich nicht bestätigt. — Der Redakteur und mehrere Beamte des Journals „Pensamiento Espagnol“ sind verhaftet worden.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Fortifikation sind bis ult. April c. 228 laufende Fuß 4 Fuß breite und 363 laufende Fuß 3½ Fuß breite Trottoirplatten von Granit anzufertigen.

Lieferungslustigen wollen bis zum 12. Februar c., früh 11 Uhr, ihre Offerten mit der Aufschrift: „Offerten auf Lieferung von Granitplatten“, versiegelt hierher einreichen. Die Bedingungen sind im hiesigen Bureau einzusehen oder werden auf Verlangen gegen Entrichtung von 5 Sr. Kopien verabfolgt.

Posen, den 23. Januar 1869.
Kgl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Auskündigung von Kreis-Obligationen des Schröder Kreises.

Die am heutigen Tage von der unterzeichneten Kommission ausgelösten Kreis-Obligationen:
Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 15. 74. 84.
Litt. B. à 100 Thlr. Nr. 41. 59. 105. 153.
Litt. C. à 50 Thlr. Nr. 87. 90. 172. 192.
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 22. 81. 121. 231.
267. 375.

sind im kursfähigen Zustande nebst dazu gehörigen Kupons Serie III. Nr. 8. bis 10. incl. den 1. April 1869 auf der Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst gegen Baarzahlung des Nennwerts zurückzuführen.

Nachbenannte Kreis-Obligationen sind noch nicht eingelöst:

A. aus der Verloosung vom 12. Sept. 1865.

Litt. B. Nr. 128.

Litt. C. Nr. 70.

Litt. D. Nr. 244.

B. aus der Verloosung vom 13. Sept. 1866.

Litt. B. Nr. 51.

Litt. C. Nr. 19. 98.

Litt. D. Nr. 196. 239.

C. aus der Verloosung vom 18. Sept. 1867.

Litt. B. Nr. 61.

Litt. C. Nr. 97.

Litt. D. Nr. 29. 31. 88. 188. 237.

Schroda, den 11. September 1868.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Schröder Kreise.

gez. Hagen. gez. A. v. Karczewski.

gez. Zoldrski.

Kempen, den 26. Januar 1869.

Im Auftrage der königlichen Regierung zu Posen werde ich

am Freitag den 19. Februar c.,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Dienstlokal hier selbst die Bollerhebung auf der Provinzial-Chausseegeld-Hebesteile Baranow vom 1. Mai 1869 ab meistbietend verpackten, wozu ich Pachtsumme mit dem Beuerlen einlaide, daß jeder Mitbietende vorher eine Kautioon von 150 Thalern haat oder in preußischen Staatspapieren zu erlegen hat.

Die Verpachtung geschieht entweder auf 3 Jahre mit einer feststehenden Pachtsumme, oder auf 1 Jahr mit monatlicher Kündigungsfrist, oder stillschweigender Verlängerung auf ein weiteres Jahr und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um 2 Prozent.

Die Vizitäts-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Der königliche Landrat.

Weseritz, den 25. Januar 1869.

Chausseegeld-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Chausseegeld-Hebesteile Dürlettel auf der Weseritz-Bentschen Provinzial-Chaussee, vom 1. Mai d. J. ab auf 1 beziehungsweise 3 Jahre, steht ein Vizitäts-

termin auf

Mittwoch den 17. Febr. d. J.

Vormittags 11 Uhr, im königlichen Landratsamt hier selbst an, zu welchem Pachtunternehmer eingeladen werden.

Am Bietungskontakt sind 100 Thlr. bei der hiesigen Kreisfossse zu deponieren.

London, 26. Jan. Die Voruntersuchung gegen die Direktoren der Aktienbank Overend, Gurney u. Comp. geht ihrem Ende entgegen. (Laut inzwischen eingegangener telegraphischer Nachricht sind die sämtlichen Angeklagten den Affären zugewiesen worden, es wurde aber Geldbürgerschaft für sie angenommen. Ned.) Es ist bereits Manches in den Verhandlungen zu Tage gekommen, was in der City und außerhalb bedeutendes Aufsehen machte, aber der Höhepunkt wurde erreicht, als einer der beeideten Kuratoren des Bankrot-Gerichtshofes vernommen wurde und trotz eines „ungeheuer schlechten Gedächtnisses“ zugeben mußte, daß er neben seiner Beamtenstellung noch der Firma Overend und Gurney als Beirath in Betreff mancher Geschäfte dient, worin ihm seine amtlichen Quellen zu Statten kamen. Daß er für seinen Beistand von der Firma 5000 Pf. Sterl. jährlich bezog, sich aber trotzdem von denen, über welche er konsultiert wurde, mit Summen von 500 bis 5000 Pf. Sterl. und Geschenken, wie z. B. eine Dampfschiff, bestechen ließ. Als die Direktoren von Overend und Gurney von diesen Thatsachen Kenntniß erhielten, war die Lage der Gesellschaft bereits so übel, daß man froh war, sich des Betrügers um eine Summe von 20.000 Pf. Sterl. baar und ein anerkennendes Schreiben zu entledigen.

Belgrad, 28. Januar. Der neue italienische Generalkonsul Joannini ist eingetroffen. (Wolffs Tel.-Bur.)

Briefkasten.

G. und D. Ihr Bericht über die Handlungsweise des Herrn Bürgermeisters bei der Translocation des Magistrats-Büros von Alt- nach Neu- T. klingt etwas romanhaft, so daß wir Anstand nehmen, ohne vorherige weitere Information die von Ihnen erhobenen Anklagen unter unserer Verantwortlichkeit zu veröffentlichen. Wenn der betreffende Beschlüsse der Stadtverordneten wirklich zu Stande gekommen ist ohne die Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten d. h. 1) ohne auf die Tagesordnung gestellt und auf der betr. Vorladung angegeben worden zu sein, 2) ohne daß das Protokoll darüber den anwesenden Personen vorgelesen wurde, so wird sich wohl jemand in der Stadtverordneten-Versammlung finden, der auf Beschuldigung des Beschlusses antrage.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 29. Januar.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOE. Die Kaufleute Landert aus Fulda, Marbe aus Lissa, Klotz jun. aus Konin, die Wirtschafts-Inspектор Lang aus Lubowiczi, Hagner aus Sendzin, Viehhändler Kafow aus Goscier-Hauland.

BERNSTEIN'S HOTEL. Inspktor Wolf aus Gogolin, Fabrikant Leuber aus Beuthen, die Kaufleute Scherer aus Rogasen, Jentes a. Wollstein.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Michaelis, Sedelsohn, Plan, Pariss, Huldigher aus Berlin, Strauß aus Düsseldorf, Eggers aus Kreuznach, Bösem aus Breslau, Engels aus Köln, Grohmann aus Chemnitz, v. Osth aus Paris, Raithel aus Erfurt, Zweck aus Stettin, Versicherungs-Inspектор Krüger aus Stettin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Racynski aus Psarski, v. Rogaliniski aus Beilow, v. Szulimowski aus Thorn, Gutsbesitzer Laster aus Freiburg, die Kaufleute Jasse, Hänsch, Deutsch und Izig aus Berlin, Lode und Liebrecht aus Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Oberförster Dreger und Frau aus Grünberg, Guts-pächter Morgenstern aus Starzyn, Oberamtmann Krause aus Stensjewo, die Kaufleute Prießelt aus Breslau, Düstrow aus Berlin, Probst Sintrowicz aus Maczynki.

KRUG'S HOTEL. Handelsmann Hierolski, die Handelsleute Gebr. Leciejewicz, Tischlermeister Kurz, Händler Brunsch und Fräulein Kirsch aus Neutomysl.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Guts-pächter v. Swinarski aus Oporowo, v. Gojmirska aus Chabisko, die Kaufleute Seelig aus Berlin, Landsberg aus Haspe, Steinert aus Stettin, Rögnner aus Görlitz, Landwirth Samster aus Hannover, Generalverwaltiger Kencynski aus Polen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Westerski aus Podrzuce, v. Niemojewski aus Dziersznica, Kaufuer John a. Breslau.

GOLDENER ADLER. Defonom v. Lisicki aus Taczanowo, Rentier Krause aus Schrimm, die Kaufleute Sommerfeld aus Schröda, Bibersfeld und Frau aus Breschen, Schreiber aus Schrimm, Krotoszynski aus Klesznow, Stud. med. Skrydzewski aus Berlin, Lehrerin dr. Herzberg aus Kurnik.

OTHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbes. Grafin Uninska aus Glesno, v. Brusti aus Pieruszyce, Voigt aus Bydow, Hauptmann Rothe aus Kosten, Fabrikant Lindemann aus Kolo, Lieutenant Engel aus Pleschen.

EICHENER BORN. Wirtschaftsinsp. Sadowny und Frau aus Czerniewo, Handelsm. Sumierski aus Lautenburg.

Kock-Auktion

zu Sobbowitz,
Bahnhof Hohenstein
bei Danzig.

Am Donnerstag den 18. Februar c.,
Vormittags 11 Uhr, sollen

25 Vollblut-Rambouillet-Böcke,

30 Rambouillet-Negretti-Böcke,
ferner:

62 Negretti-Mutterschafe
(tragend),

80 Rambouillet-Negretti-Zeitschafe

in öffentlicher Auktion veräußert werden.
Verzeichnisse über Abstammung und Mindestpreise werden auf Wunsch verschickt.

F. Hagen.

150 Fetthammels
stehen zum Verkauf auf dem
Dom. Mieleszyn bei Alecko.



Am 6. Februar d. J., Mittags 12½ Uhr
Auktion über 60 Merino-Kammwoll-

-Böcke.

Die Herde erhielt in Bromberg 1868

die drei ersten Preise.

Koziajera bei Ratel.

C. Wagner.



Kleesamen-Enthüllungsmaschinen

Kartoffelortirer mit runden Stäben

Häckselmaschinen für Röhrwerbetrieb

Klee-Säemashinen

Eiserne Pflüge mit Stahlstreichbrett

Reifenbiegmaschinen für Schmiede und Wagenbauer

Borkenschnieder für Lohgerber und Ledersfabriken

Spindelige Dampfmaschinen mit stehendem Kessel, leicht transportabel

Spritzschafwäschen, Wassers- und Kettenpumpen, sowie landwirthschaftliche Ma-

schinen und Geräthe aller Art

empfiehlt unter einjähriger Garantie frei nach allen Bah-

stationen Deutschlands die Maschinen-Fabrik und Eisengießerei

F. Eberhardt in Bromberg.

Gehör-Der Apotheker in Neudorf habe gesandt. Ohröl habe empfangen und kann Ihnen die frohe Nachricht miththeilen, daß es mir geholfen hat. Meine Freude ist groß und keine 100 Thaler wären mir so lieb ic.

Dietrich Aug. Schulze, Berichow bei Genthin. Über 200 Dankeskredite von geheilten Schwerhörigen, auch von ärztlicher Seite, bei jeder Flasche.

In Posen bei J. Menzel.

Echt Waldschlößchen-Bier,

verkauft und versendet in Original-Fässern und kleinen Gebinden, sowie in Glasflaschen zu den billigsten Preisen und gewährt außerdem Weineverkäufern einen angemessenen Rabatt.

H. Müldaur.

Pecco Bouquet a Pfund 6 Thaler,

Pecco Flor : 4

Vittoria : 2

Souchong Gongo : 1

Saubabfall etwas vorrätig.

J. N. Piotrowski,

(Hôtel du Nord)



Das Neueste! Keine Schminke mehr!

Von der hohen L. L. Regierung a. priv.

Pulcherin.

zur Erzeugung einer natürlichen, frischen und gesunden Hautfarbe, selbst wenn diese längst verloren; befiegt alle wüdigen Hautunreinigkeiten, sowie gelben und blässen Teint. Selbst der durch vernachlässigte Pflege fahl und unansehnlich gewordenen

Hautfarbe gibt es sofort eine natürliche Reinheit und jugendliche Frische. Preis per Flacon Thlr. 1.

Ferner zu haben die seit neuester Zeit so sehr beliebte Aetherische Catechu-Mundessenz; stärkt das Zahnsleisch, reinigt die Zähne und vertreibt den übeln Geruch im Munde. Preis per Flacon Thlr. 2/3.

Hauptversandungs-Depot und General-Agentur für ganz Deutschland bei

A. Hirschmann & Comp. Hamburg.

Filial-Depot: in Posen bei Herrn J. Menzel.

Depots werden in allen Städten errichtet. Übernehmer wollen sich an das Haupt-Versandungs-Depot wenden. — Die Wirkung beruht auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Forschungen!

Dr. Deversens Frostbalsam

a. fl. 5 Sgr.

Elsner's Apotheke.

Pfannkuchen,

des Mal täglich frisch, zu 6 und 10 Sgr. das Dutzend, Baisers und feine Theekuchen, sowie zu Bestellungen auf Gefrorene und Torten empfiehlt sich die Konditorei von

A. Pfitzner

am Markte.

Schönes, seines runden Brot, 4/2 Pfund für 5 Sgr., zu haben St. Martin 41, Krug's Hotel, beim Bödermeier

W. Albrecht.

Direkte Dampfschiffahrt

zwischen

Bremen und Newyork.

Unser neues eisernes, unter Norddeutscher Flagge fahrendes Bremer Dampfschiff

erster Klasse

, Smidt'

wird am

Mittwoch, den 17. März 1869,

in direkter Fahrt nach Newyork abgehen.

Passage-Preise: Ert. Thlr. 80. — in erster Klasse.

45. — in zweiter Klasse (Steerage)

40. — im Zwischendeck.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Ert. Passagiere in der zweiten Klasse erhalten Zwischendecks-Befestigung. — Die Annahme von Passagieren geschieht jetzt durch uns selbst, da die hiesigen Herren Passagier-Employés kontraktlich gebunden sind, nur für den Nord. Lloyd Passagiere anzunehmen. — Nach erfolgten Anmeldungen werden umgehend die näheren Ueberfahrts-Bedingungen eingefandt.

Bremen.

Die nächstfolgende Expedition findet im Mai 1869 statt.

Pr. Lotterie-Loose

2 Kl. verläuft u. versendet 1/4 9 Thlr. i.

Original. **R. Geiter**, Königstr. 21.

Berlin.

Schuhmachersstr. 11, 3 Tr., i. e. m. St. s. v.

Racahouft des Arabes,

frei von Gewürz, in frischer, vorzüglicher Waare, teils vorrätig, das Pfd. 10 Sgr. Gebr. Miethe, Sapienplatz 1.

Großköppigen Allgäuer Blumenkohl, echte Teltower Rübchen und frischen fetten Räucherlachs empfehlen

W. F. Meyer & Co.

Wilhelmsplatz 2.

Direkte Dampfschiffahrt

zwischen

Bremen und Newyork.

Unser neues eisernes, unter Norddeutscher Flagge fahrendes Bremer Dampfschiff

erster Klasse

, Smidt'

wird am

Mittwoch, den 17. März 1869,

in direkter Fahrt nach Newyork abgehen.

Passage-Preise: Ert. Thlr. 80. — in erster Klasse.

45. — in zweiter Klasse (Steerage)

40. — im Zwischendeck.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Ert. Passagiere in der zweiten Klasse erhalten Zwischendecks-Befestigung. — Die Annahme von Passagieren geschieht jetzt durch uns selbst, da die hiesigen Herren Passagier-Employés kontraktlich gebunden sind, nur für den Nord. Lloyd Passagiere anzunehmen. — Nach erfolgten Anmeldungen werden umgehend die näheren Ueberfahrts-Bedingungen eingefandt.

G. Lange & Co.

Die nächstfolgende Expedition findet im Mai 1869 statt.

Pr. Lotterie-Loose

2 Kl. verläuft u. versendet 1/4 9 Thlr. i.

Original. **R. Geiter**, Königstr. 21.

Berlin.

Schuhmachersstr. 11, 3 Tr., i. e. m. St. s. v.

Markt Nr. 58 ist ein Laden

vom 1. April c. zu vermieten.

Bäckerstraße Nr. 10, eine Treppe hoch,

ein möbl. Zimmer zu vermieten.

Börse zu Posen

am 29. Januar 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

Nr. v. 28. 9. 24. 27.

Fondsbörse: fest, belebt.

Roggen, fett. 53 1/2 53 3/4 53 1/2 53 3/4

April Mai 50 1/2 51 1/2 51 1/2 52

Mai-Juni 51 1/2 51 1/2 51 1/2 52

Kanalliste: nicht gemeldet.

Rüböl, matt. laufend. Monat 9 1/2 9 1/2 9 1/2 9 1/2

Frühjahr 9 1/2 9 1/2 9 1/2 9 1/2

April-Mai 15 1/2 15 1/2 15 1/2 15 1/2

laufend. Monat 15 1/2 15 1/2 15 1/2 15 1/2

Frühjahr 16 1/2 16 1/2 16 1/2 16 1/2

Juni-Juli 16 1/2 16 1/2 16 1/2 16 1/2

Kanalliste: nicht gemeldet.

Nüsse, fett. 14 1/2 14 1/2 14 1/2 14 1/2

Frühjahr 15 1/2 15 1/2 15 1/2 15 1/2

Mai-Juni 15 1/2 15 1/2 15 1/2 15 1/2

Kürbisen. 38 1/2 38 1/2 38 1/2 38 1/2

Börse zu Posen

am 29. Januar 1869.

Nr. v. 28. 9. 24. 27.

Nüsse, unverändert. 69 69 69 69

Januar 69 69 69 69

Frühjahr 69 1/2 70 70

Mai-Juni 70 1/2 70 1/2 70 1/2 70 1/2

Spiritus, flau. 14 1/2 14 1/2 14 1/2 14 1/2

Januar 14 1/2 14 1/2 14 1/2 14 1/2

Frühjahr 15 1/2 15 1/2 15 1/2 15 1/2

Mai-Juni 15 1/2 15 1/2 15 1/2 15 1/2

Kartoffeln. 14 1/2 14 1/2 14 1/2 14 1/2

Butter, 1 Kilo zu 4 Berliner Quart. 2 5

Rohr-Klee, der Centner zu 100 Pfund. 11

Weißer Klee, ditto ditto

Stroh, ditto ditto

Rüböl, rohes ditto ditto

Börse zu Posen

am 29. Januar 1869.

Nr. v. 28. 9. 24. 27.

Roggen, 4% neue Pfandbriefe 84 1/2 Br. do. Rentenbriefe

86 1/2 Br. do. 5% Provinzial-Obligationen — do. 5% Kreis-Obligationen

—, 5% Odra-Mittelstand-Obligationen — do. 4% Stadt-Obligationen

—, do. 5% Stadt-Obligationen — poln. Banknoten 82 1/2 Br. Posener

Realkreditbank-Aktien int'l. Div. 85 Br.

Günstiger Bericht. Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pf.]

gefündigt 100 Wspel. pr. Januar 48 1/2, Jan.-Februar 47 1/2, Febr.-März 47 1/2, März-April —, Frühjahr 47 1/2, April-Mai 47 1/2.

Börse zu Posen

am 29. Januar 1869.

Nr. v. 28. 9. 24. 27.

Roggen, 4% neue Pfandbriefe 84 1/2 Br. do. Rentenbriefe

86 1/2 Br. do. 5% Provinzial-Obligationen — do. 5% Kreis-Obligationen

—, 5% Odra-Mittelstand-Obligationen — do. 4% Stadt-Obligationen

—, do. 5% Stadt-Obligationen — poln. Banknoten 82 1/2 Br. Posener

Realkreditbank-Aktien int'l. Div. 85 Br.

Günstiger Bericht. Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pf.]

gefündigt 100 Wspel. pr. Januar 48 1/2, Jan.-Februar 47 1/2, Febr.-März 47 1/2, März-April —, Frühjahr 47 1/2, April-Mai 47 1/2.

Börse zu Posen

am 29. Januar 1869.

Nr. v. 28. 9. 24. 27.

Roggen, 4% neue Pfandbriefe 84 1/2 Br. do. Rentenbriefe

86 1/2 Br. do. 5% Provinzial-Obligationen — do. 5% Kreis-Obligationen

—, 5% Odra-Mittelstand-Obligationen — do. 4% Stadt-Obligationen

—, do. 5% Stadt-Obligationen — poln. Banknoten 82 1/2 Br. Posener

Realkreditbank-Aktien int'l. Div. 85 Br.

Günstiger Bericht. Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pf.]

gefündigt 100 Wspel. pr. Januar 48 1/2, Jan.-Februar 47 1/2, Febr.-März 47 1/2, März-April —, Frühjahr 47 1/2, April-Mai 47 1/2.

Börse zu Posen

am 29. Januar 1869.

Nr. v. 28. 9. 24. 27.

